



Prüfbericht 2/2014

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV)- Prüfteil

(Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

GZ.: StRH – 004221/2014

Graz, 21. 03 2014

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (v. links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 14. 03 2014 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Überblick	6
1.1	Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse	6
1.2	Vermögensprüfung	8
2	Gesamtbeurteilung	9
3	Prüfungsabgrenzung	11
3.1	Gegenstand und Umfang	11
3.1.1	Vorgaben aus der GO-STRH	12
3.1.2	Prüfungseinschränkung	13
3.2	Prüfungsverlauf	13
4	Inhaltlicher Berichtsteil	14
4.1	Komponenten mit hohem Risiko	14
4.1.1	Komponente „Schulden“	14
4.1.2	Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“	18
4.1.3	Komponente „Maastricht Buchungen“	20
4.1.4	Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“	21
4.2	Komponenten mit mittlerem Risiko	23
4.2.1	Komponente „Finanzzuweisungen“	23
4.2.2	Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“	24
4.2.3	Komponente „Personal“	25
4.2.4	Komponente „Rücklagen“	35
4.2.5	Komponente „Sonstige Einnahmen“	36
4.2.6	Komponente „Sonstige laufende/Kapital -Transfers“	37
4.2.7	Komponente „Steuern und Gebühren“	39
4.2.8	Komponente „Bewegliches Vermögen, Öffentliches Gut“	41
4.2.9	Komponente „Unbewegliches Vermögen, Beteiligungen“	44
4.2.10	Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“	49
4.3	Komponenten mit niedrigem Risiko	51
4.3.1	Komponente „Haushaltsrechnung“	51

4.3.2	Komponente „Haushaltsquerschnitt“	54
4.3.3	Komponente „KFA“	54
4.3.4	Komponente „Reininghausstiftung“	55
4.3.5	Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“	56
5	Zusammengefasste Empfehlungen	58
6	Prüfungsmethodik	61
6.1	Zur Prüfung herangezogene Methoden	61
6.2	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	62
6.3	Besprechungen	62
7	Zahlenteil	63

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung („Abschreibung“)
AG	Aktiengesellschaft
AOG	Außerordentliche Gebarung
BA	Bauabschnitt
BGBI	Bundesgesetzblatt
DLG / DG	Durchlaufende Gebarung
DPPL	Dienstpostenplan
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EZ	Einlagezahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FiPos	Finanzposition
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GBG	Grazer Bau- und Gründlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz
Gdst.Nr.	Grundstücksnummer
GF	GeschäftsführerIn/Geschäftsführung
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO-StRH	Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof
GVA	Gesamtvoranschlag
GZ	Geschäftszahl
HQ / HHQ	Haushaltsquerschnitt
i. H. v.	in Höhe von
KESt	Kapitalertragsteuer
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KG	Katastralgemeinde
LGBI	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
RA	Rechnungsabschluss
RL	Rücklage
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland
SH	Sozialhilfe
TA	Teilabschnitt
UA	Unterabschnitt
VA	Voranschlag
VLSA	Verkehrslichtsignalanlagen
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
WB	Wirtschaftsbetriebe

FAZIT

Der Rechnungsabschluss 2013 stand im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte ein getreues Bild der Finanzlage.

1 Überblick

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung an. Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks ist im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2012 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

1.1 Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse

Der Kassenabschluss war ordnungsgemäß, die Höhe der Geldbestände auf Bankkonten und in Handkassen stimmte mit den gebuchten Geldflüssen überein.

In den Abteilungen A5-Sozialamt bzw. A21-Wohnhausverwaltung existierten Bankkonten, welche nicht im SAP angelegt waren. Auf diesen Konten wurden Sparguthaben der BewohnerInnen der Grazer Frauen- bzw. Männerwohnheime (A5) sowie Kautionen (A21) verbucht. Seitens der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der übermittelten Bankbestätigung nur die Produkte angeführt waren, die direkt der Stadt Graz zugeordnet wurden und auch unter dieser Bezeichnung geführt wurden. Nicht enthalten waren Konten, organisatorisch selbständiger (aber rechtlich der Stadt Graz zuzuordnender) Einheiten, wie insbesondere GGZ und sämtliche Schulen, für die die Stadt Graz als Schulerhalter zuständig ist. In dieser Bankbestätigung waren sieben Konten bzw. Sparbücher angeführt, welche nicht im SAP geführt wurden.

Bei der Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen (Gliederung nach Art der Gläubiger - Finanzunternehmen) erfolgte die Erfassung in der Bestandsrechnung unterschiedlich. Bei einer der vier Neuaufnahmen wurde die ursprüngliche Schuld um eine Vorabgebühr/Disagio gekürzt erfasst. Die einzelnen Zuzahlungen der vier Neuaufnahmen wurden gekürzt im Rechnungsabschluss erfasst dh. es erfolgte keine Erfassung der Gesamtzuzahlung und kein Ausweis der Vorabgebühr/Disagio bzw. Kommissionserlös als Aufwand– dadurch wurde das Bruttoprinzip der VRV verletzt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Eine alternative Bruttoverbuchung von Disagiobeträgen (mit dem Diagio als sofortiger Zinsaufwand in der oG) würde gegen das Prinzip, dass oG Ausgaben nicht durch aoG Darlehen finanziert werden dürfen, verstoßen.

Im Rahmen der Fremdbuchhaltung durch die GBG und den bereits im Vorjahr im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Schwierigkeiten und der Notwendigkeit des händischen Eingriffes wurde im Rahmen des diesjährigen Jahresabschlusses eine Korrekturbuchung rd. 1 Mio. Euro notwendig und vorgenommen.

Der wiederholten Empfehlung des Stadtrechnungshofes - zuletzt in seinem Prüfbericht „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“ - Subventionen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebarung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebarung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen, wurde bis dato nicht nachgekommen.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde die gewachsene Systematik der Debitorenstammdaten in SAP als potentielle Fehlerquelle angesehen, das diese Mehrfachanlagen verlangte und so die Datenpflege und Übersicht erschwerte.

Der Dienstpostenplan 2013 war nicht Teil des Voranschlages 2013, er wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2013 zum Stichtag 1.6.2013 angepasst. Die in der Beilage zum Rechnungsabschluss 2013 nachgewiesenen Dienstposten der Stadt Graz wichen im Soll von der im Beschluss zum Dienstpostenplan um +8 Dienstposten ab, da im Laufe des Jahres eingetretene Veränderungen bereits berücksichtigt wurden.

Die von der Holding Graz GmbH vorgeschriebenen monatlich zu leistenden Pensionszahlungen waren von der Abteilung für Rechnungswesen zur Anweisung zu bringen, die Anordnungsbefugnis für den Ansatz 080 (Pensionen) lag jedoch beim Personalamt. Auf dem Ansatz 080 waren laut VRV nur die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Bediensteten zu verbuchen. Aus Sicht des Personalamtsdirektors handelte es sich in diesem Fall um einen finanzwirtschaftlichen Vertrag, daher waren seiner Auffassung nach diese Leistungen von Finanzdirektion zu überprüfen und flüssigzustellen. Der Stadtrechnungshof stellte dazu fest, dass von der Stadt sowohl Pensionsleistungen für zu den Stadtwerken (nunmehr Holding Graz AG) abgeordnete städtische Bedienstete, als auch für kollektivvertraglich angestellte MitarbeiterInnen der Holding übernommen wurden und diese Leistungen bei der Stadt auch getrennt darzustellen waren.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die betreffenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt sind eindeutig Pensionslasten und müssen daher betreffend Budgetierung und Controlling dem Personalbereich zugeordnet werden. Da die Administration entgeltlich an die Holding ausgelagert ist, sind dort auch etwaige Prüfungen oder Nachschauen anzusiedeln.

Wiederum merkte der Stadtrechnungshof an, dass die Anlage 25 in der vorliegenden Form in erster Linie der Kontrolle der Budgetierungsqualität dienen konnte und zwar ausschließlich bezogen auf Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen. Der große Bereich der unterjährigen Mehrausgaben fiel aufgrund der aktuellen Regelung durch die zwangsläufige „Nachbedeckung mittels Nachtragskredit“ bzw. „Virement“ nicht unter die Erläuterungspflicht.

1.2 Vermögensprüfung

Im Rahmen der Vermögensprüfung war es dem StRH aufgrund von fehlenden Bewertungsregeln für das im Eigentum der Stadt Graz stehende bewegliche und unbewegliche Vermögen nicht möglich, die Richtigkeit der Bewertungen zu prüfen.

Das Hauptinventar unterlag seit der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2004 der Kritik des Stadtrechnungshofes. Die dem Stadtrechnungshof von der Abteilung für Rechnungswesen vorgelegte Liste über die Inventarbestätigungen der Abteilungen zeigte, dass die Abteilungen nur zum Teil der Aufforderungen des Präsidialerlasses (16/2012) nachgekommen waren.

Bei den städtischen Vermögenswerten im Geschäftsbereich Straße erfolgte 2009 eine Neubewertung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten und nicht auf Basis von Anschaffungskosten weniger der jährlichen Abschreibungen (Erhöhung des Vermögenswertes im Straßenbereich im Rechnungsjahr 2009 um rd. 330 Millionen Euro). Eine Analyse der Vermögensstände per 31.12. über die Jahre 2010 bis 2012 ergab eine jährliche Abweichung von unter einem Prozent.

Beim städtischen Vermögen im Bereich der Denkmäler war keine vollständige Erfassung von denkmal- oder denkmalorientierten Einrichtungen im Bereich der Stadt Graz gegeben. Außerdem war die Eigentumsfrage zum Teil nicht geklärt.

2 Gesamtbeurteilung

Der StRH untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit, wobei diese Untersuchung auf Plausibilitätskontrollen, Analysen von Mehrjahresentwicklungen und rechnerische Kontrollen aufgebaut wurden. Es galt dabei das Wesentlichkeitsprinzip. Vor diesem Hintergrund gelangte der Stadtrechnungshof zur abschließenden Erkenntnis, dass die vorgelegten Unterlagen im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform waren.

Folgende Einschränkungen und Anmerkungen waren zu treffen:

zu den Budgetgrundsätzen :

- zu Lasten des laufenden Haushaltes sollten nur solche Transfers abgebildet werden, die zur Abdeckung laufender Cash – Flow - Abgänge bei den Empfängerorganisationen benötigt werden;
- die klare und konsequente Trennung von Ausgaben des laufenden Haushaltes und der Vermögensgebarung sollten in der Querschnittsrechnung eingehalten werden;

zur Vermögensbewertung:

- aufgrund von fehlenden Bewertungsregeln für das im Eigentum der Stadt Graz stehende bewegliche und unbewegliche Vermögen war es nicht möglich, die Richtigkeit der Bewertungen zu prüfen;
- weiters war einschränkend festzuhalten, dass der Ansatz von Wiederbeschaffungswerten bei der Bewertung des öffentlichen Gutes, wie erstmals 2009 durchgeführt, eine sehr weite Auslegung der VRV bedeutete;

zu Finanzpositionen im Bereich der GBG- Buchungsschnittstelle:

- es war festzuhalten, dass auf einigen Finanzpositionen im Bereich der GBG auch in diesem Jahr wieder unzulässige negative Zahlen in der Abstattung bzw. im schließlichen Rest entstanden waren;

zu den Beilagen:

- es war festzuhalten, dass einige Beilagen sehr spät, eine Beilage unvollständig (Beilage 25) und eine Beilage (Reininghausstiftung) dem StRH nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Insgesamt vermittelte der Rechnungsabschluss dennoch ein ausreichend klares Bild der Finanz -und Ertragslage.

Generelle Stellungnahme der Finanzdirektion

Der strukturierte Prüfungszugang samt Risikoklassifizierung und volkswirtschaftlicher Zusatzfokussierung ist aus der Sicht der Finanzdirektion ein richtiger Schritt und kann die künftigen Herausforderungen im Hinblick auf die zeitlichen und ressourcenmäßigen Ziele der Prüfung selbst (engere Terminvorgaben laut Stabilitätspakt) und auf die inhaltlichen Aspekte (Wesentlichkeit für die Haushaltsentwicklung) sicherlich gut unterstützen. Die Umsetzung der Empfehlungen wird nach Maßgabe der Vertretbarkeit im Sinne von Verwaltungskosteneffizienz verfolgt, wobei insbesondere das seit Mitte 2013 absehbare Neue Haushaltswesen („VRV neu“ mit Einführung von Bilanz und G&V österreichweit auch für Gemeinden ab 1.1.2018) gut vorbereitet werden muss, gleichzeitig jedoch auch der Entwicklung von Zwischenlösungen, die dann nur für wenige Jahre Gültigkeit hätten (zB für die Vermögensbewertung), gewisse Grenzen setzen wird.

Hinsichtlich der Hinweise in Bezug auf Risiken der künftigen Haushaltssteuerung ist darauf zu verweisen, dass die traditionellen Instrumente und Usancen (Trennung oG/aoG, ausschließlich annuitätische Darlehen) für komplexere Gemeinden wie die Stadt Graz seit langem unzureichende Steuerungswerkzeuge sind und nur durch eine konsolidierte Betrachtungsweise gewährleistet werden kann, dass einerseits materielle Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und andererseits Formalprobleme nicht überbewertet werden. Die Analyse der Beteiligungen wird daher auch für 2013 eine wichtige Ergänzungsfunktion haben.

3 Prüfungsabgrenzung

Dieser Band gibt die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse bzw. der Vermögensprüfung an. Eine eingehende Analyse des hier geprüften Zahlenwerks ist im Bericht „Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 (VRV) – Analyseteil“ dargestellt.

3.1 Gegenstand und Umfang

Gemäß § 96 Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) hatte die Stadt die Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsjahres nach dessen Ablauf in einem Rechnungsabschluss nachzuweisen. Diesem war nach Absatz 2 leg.cit. eine Vermögensrechnung anzuschließen, in der der Anfangsstand, die Veränderungen und der Endstand des Vermögens sowie der Schulden nachzuweisen waren.

Dem Gemeinderat oblag als oberstem überwachenden Organ der Stadt (vgl. § 45 Absatz 1 Statut) im Zuge der Verabschiedung des Rechnungsabschlusses die Prüfung der vorschriftsmäßigen Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsprinzipien (§ 97 Abs. 1 Statut.) Um den Gemeinderat bei seiner Kontrolltätigkeit (insbesondere bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses) zu unterstützen, wurde der Stadtrechnungshof Graz eingerichtet.

Dieser führte die Prüfung auf Grundlage des § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) gemäß § 11 Abs. 2 GO-StRH von Amts wegen durch.

Der Schwerpunkt der Prüfungsarbeit betreffend den Jahresabschluss war nicht, die Rechtmäßigkeit der Transaktionen zu überprüfen, sondern vielmehr ein Prüfungsurteil darüber abzugeben, ob der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelte. Die internationalen Normen für eine derartige Prüfung legten fest:

„Der Zweck einer Abschlussprüfung besteht darin, das Maß an Vertrauen der vorgesehenen Nutzer in den Abschluss zu erhöhen. Dies wird dadurch erreicht, dass der Abschlussprüfer ein Prüfungsurteil darüber abgibt, ob der Abschluss in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit einem maßgebenden Regelwerk der Rechnungslegung aufgestellt wurde. Bei den meisten Regelwerken für allgemeine Zwecke bezieht sich dieses Prüfungsurteil darauf, ob der Abschluss in Übereinstimmung mit dem Regelwerk eine in allen wesentlichen Belangen sachgerechte

Gesamtdarstellung vermittelt.¹

Berichtsempfänger war in erster Linie der Gemeinderat, der als demokratisch legitimer Vertreter der Bürgerinnen und Bürger die Ausgaben- und Einnahmenpolitik der Stadt Graz durch seine Vorgaben steuerte und gestaltete.

Als weitere Berichtsempfänger wurde die Öffentlichkeit – also die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Graz – adressiert, um diesen einen unmittelbaren Eindruck über die Finanzlage ihrer Stadt zu geben.

Im Bericht des Rechnungshofes Reihe Salzburg 7/2013 empfahl dieser - um künftig bestehende Mängel in den Rechnungsabschlüssen des Landes Salzburg aufzeigen zu können - dem Land Salzburg, analog zur Regelung des § 117 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz 2013 die Prüfpflicht des Landesrechnungshofes dahingehend zu ändern, dass die Überprüfung der Abschlussrechnung in Übereinstimmung mit fachlich anerkannten Prüfungsrichtlinien und –standards zu erfolgen habe. Der Rechnungshof empfahl jedenfalls folgende Mindestmaßnahmen zu berücksichtigen:

- Entwicklung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes;
- Überprüfung der Internen Kontrollsysteme;
- Überprüfung der zahlenmäßigen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses mittels stichprobenhafter Belegauswahl;
- Überprüfung der Vollständigkeit durch Einholung von externen Bestätigungen (Kreditinstituten, Debitoren und Kreditoren).

3.1.1 Vorgaben aus der GO-STRH

Gemäß § 4 GO-StRH waren für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials;
- Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungssätze;
- Einhaltung der Voranschlags und Rechnungsabschlussverordnung (und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften);
- Wesentliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe.

Da gemäß § 96 Statut der Rechnungsabschluss eine Vermögensrechnung zu enthalten hatte, war in den Prüfungsumfang auch eine Vermögensprüfung einzubeziehen. Unter Vermögensprüfung war in § 3 Absatz 5 der GO-StRH eine Prüfung der Inventarverzeichnisse, Grundstücke, dinglichen Rechte, Wertpapiere

¹ ISSAI 1000, RN 56

und Beteiligungen auf

- Vollständigkeit,
- richtigen Nachweis,
- richtige Bewertung

zu verstehen.

3.1.2 Prüfungseinschränkung

Wie bereits im Vorjahr war aufgrund der (auf EU-rechtlichen Vorgaben beruhenden) Vorgaben des Landes, wonach der vom Gemeinderat beschlossene (kamerale) Jahresabschluss bis Ende April des dem Abschlussjahr folgenden Kalenderjahres zu melden war, für den StRH eine zeitliche Limitierung der Prüfungshandlungen gesetzt. Deshalb konnte die Prüfung der wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ausgelagerten Gesellschaften und Betriebe im Rahmen dieses Berichts nicht vorgenommen werden, da diese ihre Jahresabschlüsse zum Großteil erst Ende März vorzulegen hatten. Eine entsprechende Prüfung und Darstellung dieses Prüfungsbereiches hatte – genau wie bei den Jahresabschlüssen 2012 – zu einem späteren Zeitpunkt durch den StRH erfolgen.

Im Rahmen der Vermögensprüfung war es dem StRH aufgrund von fehlenden Bewertungsregeln für das im Eigentum der Stadt Graz stehende bewegliche und unbewegliche Vermögen nicht möglich, die Richtigkeit der Bewertungen zu prüfen.

Ebenso wurden im Rahmen dieses Berichts die internen Kontroll- und Innenrevisionsfunktionen nur in einigen Fällen geprüft. Im Laufe des Jahres 2014 strebt der Stadtrechnungshof an, weitere interne Kontrollabläufe innerhalb der Grazer Verwaltung zu überprüfen.

3.2 Prüfungsverlauf

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2013 wurde seitens des Stadtrechnungshofes im Zeitraum Ende Februar bis Mitte März 2014 durchgeführt.

Der überwiegende Teil der Unterlagen des Rechnungsabschlusses 2013 wurde in einem ersten Stand dem StRH von der Finanzdirektion am 21. Februar 2014 übermittelt. Es war festzuhalten, dass einige Beilagen sehr spät, eine Beilage unvollständig (Beilage 25) und eine Beilage (Reinighausstiftung) dem StRH nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

4 Inhaltlicher Berichtsteil

Die vorgelegten Unterlagen wurden nach sachlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und in insgesamt 19 Komponenten unterteilt. Diese wurden anhand deren Risikos beurteilt.

4.1 Komponenten mit hohem Risiko

4.1.1 Komponente „Schulden“

Dieser Komponente wurden die Beilagen

- 4a - Schuldenstand,
- 4b - Schuldendienst,
- 8 - Stand der Haftungen

sowie die Anlagen

- 24 - Sammelnachweise mit dem Sammelnachweis SN 21 Schuldendienst und
- 23 - Leibrenten

zugeordnet.

Zu diesem Themenbereich zählen weiters folgende Haushaltsquerschnitte (HHQ):

- HHQ 54 - Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts;
- HHQ 55 - Aufnahme von Finanzschulden von anderen Gruppen;
- HHQ 64 - Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts;
- HHQ 65 - Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen;
- HHQ 25 - Zinsen für Finanzschulden;
- HHQ 52 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts;
- HHQ 53 - Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen;
- HHQ 62 - Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts;
- HHQ 63 - Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen.

Der **Gesamtschuldenstand** war in Form einer Bestandsrechnung zu erbringen, die den anfänglichen Schuldenstand, die Veränderungen und den schließlichen Schuldenstand, nachzuweisen.

Die **Schuldaufnahmen und -rückzahlungen** für das Finanzjahr waren in den HHQ 54, 55, 64 und 65 erfasst.

Der **Schuldendienst** war nach seiner Vermögenswirksamkeit in Tilgung und Zinsen aufzuteilen. Die Zinsen für Finanzschulden wurden im HHQ 25 und der gesamte Schuldendienst im SN 21 abgebildet.

Die **Haftungen** waren ebenfalls in einer Bestandsrechnung darzustellen. Als Haftungen waren Bürgschaften gem. §§ 1346 – 1367 ABGB und Garantien zu verstehen.

Die Auflistung der **Leibrenten** beinhaltete jene Schulden die auf Grund von bereits abgewickelten Immobilienzugängen zu berücksichtigen waren.

Die Anlage 23 – Leibrenten wurde von der Stadt Graz auf freiwilliger Basis erstellt. Die anderen Teile dieser Komponente hatten ihren rechtlichen Ursprung in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997).

4.1.1.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem hohem inhärenten Risiko eingestuft. Der Schuldenstand war der zentrale Steuerungsindikator der Haushaltssanierung und somit die wesentlichste Planungsgrundlage für die Mittelfristplanung des Grazer Haushaltes. Darüber hinaus wurden im österreichischen Stabilitätspakt 2012 Verstöße gegen die Vorgaben der Schuldenquotenanpassung und der Haftungsobergrenze unter Sanktionsdrohungen gestellt. Darüber hinaus wurden insbesondere Haftungen buchhalterisch nicht erfasst sondern lediglich durch Organbeschlüsse herbeigeführt.

4.1.1.2 Adressierung des Risikos

Die Beilagen Schuldenstand und Haftungen waren Bestandsrechnungen weshalb auf die stichtagsbezogene Erfassung zu achten war. Die Stände zum Stichtag waren durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Der **Schuldenstand** zu Beginn des Jahres wurde mit dem Schuldenstand am Ende des Vorjahres abgestimmt. Die Aufnahmen und Rückzahlungen des laufenden Jahres führten zu den Veränderungen die im Endstand abgebildet waren. Dazu wurden die Erfassungen auf den HHQ 54, 55, 64 und 65 des RA mit den Angaben der Beilage bzw. den Erfassungen im Kreditmanager (elektronische Datenbank aller Schuldaufnahmen der Stadt Graz) verglichen. Um die ausgewiesenen Endstände zu prüfen, wurden Bankbestätigungen angefordert. Die erfassten Beträge stimmten mit den Bankbestätigungen überein.

Die **Schuldaufnahmen** waren entsprechend der Organbeschlüsse abzuhandeln.

Eine Erfassung des Gesamtschuldenstandes hatte zu erfolgen. Zur Überprüfung der vier Neuaufnahmen bei anderen Gruppen (Gliederung nach Art der Gläubiger - Finanzunternehmen) wurde in die unterzeichneten Organbeschlüsse und Kreditverträge, sowie in die Erfassung im Kreditmanager und im Rechnungsabschluss Einsicht genommen.

Die **Zinsen** wurden in einer eigenen Beilage sowie im HHQ 25 dargestellt. Bei den Abstimmungsarbeiten des HHQ 25 mit den Daten des Kreditmanagers (Zinsen für die aufgenommenen Darlehen) wurden ebenfalls die Kosten für die Zinssicherungsmaßnahmen beachtet.

Die unterjährigen Veränderungen (Aufnahmen, Rückzahlungen und Zinsen) wurden buchhalterisch erfasst und waren auf den genannten HHQ ersichtlich.

Die **Zinssicherungsmaßnahmen** wurden mittels einer bewussten Auswahl (5 aus 11) durch Einsichtnahme in die Grundvereinbarungen und die dazugehörigen Abrechnungen zum jeweiligen Zinstermin geprüft.

Der **Haftungsstand** zu Beginn des Jahres wurde mit dem Haftungsstand am Ende des Vorjahres abgestimmt. Veränderungen und Neuzugänge wurden in die Beilage Haftungen eingearbeitet. Für die Haftungen der GBG GmbH wurden zu den einzelnen Schuldenständen Bankbestätigungen angefordert. Diese konnten entsprechend vorgelegt und mit den ausgewiesenen Ständen abgeglichen werden.

Auf die Vollständigkeit der Erfassung wurde insbesondere bei Haftungen ein besonderes Augenmerk gelegt.

4.1.1.3 Feststellungen zur Komponente

Der Wert zur Aufnahme von **Finanzschulden** bei Trägern des öffentlichen Rechts gem. Beilage stimmte mit dem HHQ im Wesentlichen überein. Die geringfügige Abweichung wurde mittels einer Anmerkung der Finanz- und Vermögensdirektion schlüssig erklärt.

Bei der **Aufnahme von Finanzschulden** von anderen Gruppen (Gliederung nach Art der Gläubiger – Finanzunternehmen) erfolgte die Erfassung in der Bestandsrechnung unterschiedlich. Bei einer der vier Neuaufnahmen wurde die ursprüngliche Schuld um eine Vorabgebühr/Disagio gekürzt erfasst. Die einzelnen Zuzahlungen der vier Neuaufnahmen wurden gekürzt im Rechnungsabschluss erfasst dh. es erfolgte keine Erfassung der Gesamtzuzahlung und kein Ausweis der Vorabgebühr/Disagio bzw. Kommissionserlös als Aufwand (Post 657) – dadurch wurde das Bruttoprinzip der VRV verletzt. Das Bruttoprinzip als formale Seite des Vollständigkeitsgrundsatzes verlangte, dass grundsätzlich alle Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe unsaldiert zu veranschlagen waren.

Eine Neuaufnahme von Finanzschulden 2013 hatte den definierten Verwendungszweck „Nahverkehr Graz“ und konnte in Tranchen abgerufen werden. Die bisher durchgeführte Abberufung wurde für verschiedenste Maßnahmen verwendet, die jedoch nicht alle dem genannten Verwendungszweck entsprachen (kirchliche Angelegenheiten, Volksschulen, Asyle u. Delogiertenheime).

Dazu übermittelte der Finanzdirektor einen Schriftverkehr mit dem Darlehensgeber, der beinhaltet dass (Zitat)

„die Stadt sich verpflichtet im Vertrag den Kredit für die Finanzierung und die Verwirklichung des Projekts zu verwenden. Dabei wird sinnvollerweise [...] nicht aufgetragen oder bestimmt, in welcher Form und Ausgestaltung das von der Kreditnehmerin und innerhalb des Konzerns zu erfolgen hat. Ausschlaggebend ist nur, dass diese Projekte auch tatsächlich durchgeführt werden.“

Weiters wurden von der Abberufung dieser Neuaufnahme über 50 % noch gar nicht verwendungsgemäß einem Teilabschnitt zugeordnet d.h. es waren 26,9 Mio. Euro davon bei der Finanz- und Vermögensdirektion als aufgenommene Darlehen und Schuldendienst erfasst. Dazu stellte der Finanzdirektor am 11.2.2014 mündlich fest, dass die Bedarfsplanung der einzelnen Abteilungen nicht dem tatsächlichen Aufwand entsprach und deshalb zuviel abgerufen wurde.

Die **Zinssicherungen** betrafen nicht nur das Darlehensvolumen der Stadt Graz sondern auch jenes des Hauses Graz (Stadt Graz und ihre Beteiligungen). Die Kosten der Zinssicherungsmaßnahmen wurden jedoch nicht an die Beteiligungen weiterverrechnet.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Eine Überbindung der Zinssicherungsmaßnahmen an die Beteiligungen wäre grundsätzlich denkbar, müsste aber zu fremdüblichen Konditionen erfolgen, dh die Beteiligungen dürfen dann nicht nur an den Kosten, sondern müssen auch an den Erträgen (zB im Falle eines Zinsanstiegs) beteiligt werden, was relativ aufwändige konzerninterne Transaktionen sowie eine detaillierte Zinsrisikostategie je einzelner Gesellschaft erfordern würde; aus konsolidierter Haus Graz Sicht hätte dieser Zusatzaufwand kaum eine Rechtfertigung, die Zielsetzung der Sicherung der finanziellen Stabilität der einzelnen Gesellschaften kann wie bisher viel einfacher durch Eigenmittelbewegungen gesteuert werden. Trotzdem soll die Frage für die großen Beteiligungen 2014 vertieft geprüft werden.

Die Veränderungen der **Haftungen** ergaben sich einerseits aus den geleisteten Rückzahlungen von den besicherten Darlehen bzw. Anleihen und andererseits aus

der Angleichung der bereits beschlossenen aber noch nicht mit Darlehensaufnahmen verbundenen Haftungen. D.h. es wurden mittels eines Organbeschlusses die in den Vorjahren erwirkten Haftungen zurückgenommen/außer Kraft gesetzt, sodass keine Eventualverbindlichkeiten mehr bestanden und keine Überausstattung der GBG GmbH gegeben war.

Die zum 31.12.2013 bestehenden und ausgenutzten Haftungen lagen bei Betrachtung der künftig anzuwendenden Regelung ab 2014 noch unter deren Obergrenzen; würden die bereits beschlossenen Haftungen hinzugezählt so würde der Wert überschritten. So wurden zwar die nicht ausgenutzten Haftungen aus den Vorjahren mittels Gemeinderatsbeschluss außer Kraft gesetzt, jedoch wieder neue beschlossen i. H. v. EUR 60 Mio. für je vier Kreditunternehmen für Kurzfristfinanzierungen der GUF GmbH.

4.1.1.4 *Veranlasste Richtigstellungen*

Es wurden durch den Stadtrechnungshof keine Richtigstellungen veranlasst.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- das Bruttoprinzip gem. VRV unbedingt zu beachten;
- für die Verwirklichung des im Kreditvertrag beschriebenen Projekts zu sorgen;
- Darlehensaufnahmen verursachungsgerecht zuzuordnen d.h. auf einem entsprechenden Teilabschnitt zu erfassen und keine Überdotierung mit Finanzmitteln anzustreben (Verbuchung in der Finanz- und Vermögensdirektion und erst spätere Verwendung in einem nachgelagerten Finanzjahr);
- für eine genauere Planung und ein entsprechendes Controlling zu sorgen;
- Verursachungsgerechte Weiterverrechnung der Zinssicherungsmaßnahmen an die Beteiligungen unter dem Gesichtspunkt einer Kosten – Nutzen – Rechnung zu erwägen;
- die Haftungsentwicklungen hinsichtlich der zukünftig anzuwendenden Verordnung genau zu beobachten.

4.1.2 **Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“**

Die Komponente „Durchlaufende Gebarung und Kassen“ beinhaltet die Beilage 13 - Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung entsprechend § 17 (2) 12 VRV sowie den Kassenabschluss.

4.1.2.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem hohem inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte die hohen Umsätze in der Durchlaufenden Gebarung sowie den möglichen Schaden für die Stadt Graz, welcher entstehen könnte, wenn ausbezahlte Vorschüsse schleppend, teilweise oder gar nicht rückersetzt werden.

4.1.2.2 Adressierung des Risikos

Aufgrund des hohen Risikos wurden dieser Komponente zwei Prüfer zugeordnet.

Als Prüfungshandlungen wurde stichprobenartig in Konten, Buchungen und Belege (sofern im SAP hinterlegt) Einsicht genommen.

Von allen - mit der Stadt Graz in Geschäftsbeziehung stehenden - Banken wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Buchungen aus den Vorjahren, welche über schließliche Rückstände in das Jahr 2013 einfließen, wurden nicht geprüft.

Aufgrund des für die Prüfung vorgegebenen Zeitrahmens bzw. der späten Übermittlung der Unterlagen zu dieser Komponente war der Stichprobenumfang bei der Prüfung der durchlaufenden Gebarung geringer als dem Risiko entsprechend.

4.1.2.3 Feststellungen zur Komponente

Der Stadtrechnungshof bewertete positiv, dass im Jahr 2013 in Summe ein Abbau bevorschusster Gelder (Einnahmen-Kassenreste) von rd. 47 Mio. zu Jahresbeginn auf rd. 32 Mio. zum Jahresende erfolgte.

Der Kassenabschluss war ordnungsgemäß, die Höhe der Geldbestände auf Bankkonten und in Handkassen stimmte mit den gebuchten Geldflüssen überein (vgl. Übersicht 8).

Eine Gewinnentnahme von der GBG in Höhe von 19,9 Mio. EURO wurde am 31.12.2013 in der durchlaufenden Gebarung als Verwahrgeld auf Depot gebucht und erst am 18.2.2014 voranschlagswirksam der Ordentlichen Gebarung zugeführt.

Es war kritisch festzuhalten, dass es sich bei dieser Gewinnentnahme um zuordenbares Geld handelte, welche sofort voranschlagswirksam zu verbuchen gewesen wären. Ein „Parken“ von voranschlagswirksamen Geldern in der durchlaufenden Gebarung widersprach § 2 (5) VRV.

In den Abteilungen A5-Sozialamt bzw. A21-Wohnhausverwaltung existierten Bankkonten, welche nicht im SAP angelegt waren. Auf diesen Konten wurden Sparguthaben der BewohnerInnen der Grazer Frauen- bzw. Männerwohnheime (A5) sowie Kautionen (A21) verbucht. Seitens der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der übermittelten Bankbestätigung nur die Produkte angeführt waren, die direkt der Stadt Graz zugeordnet wurden und auch unter dieser Bezeichnung geführt wurden. Nicht enthalten waren Konten, organisatorisch selbständiger (aber rechtlich der Stadt Graz zuzuordnender) Einheiten, wie insbesondere GGZ und sämtliche Schulen, für die die Stadt Graz als Schulerhalter zuständig ist. In dieser Bankbestätigung waren sieben Konten bzw. Sparbücher angeführt, welche nicht im SAP geführt wurden.

4.1.2.4 *Veranlasste Richtigstellungen*

Es wurden durch den Stadtrechnungshof keine Richtigstellungen veranlasst.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- Die Dispositionsgewalt jener Konten, welche nicht im SAP geführt werden zu prüfen und gegebenenfalls eine Überziehungs-Sperre einzurichten
- Eine einheitliche Namensgebung („Landeshauptstadt Graz“ mit geeignetem Zusatztext) aller Konten der Stadt Graz herbeizuführen.

4.1.3 **Komponente „Maastricht Buchungen“**

Die Komponente „Maastricht Buchungen“ beinhaltet die

- HHQ 17 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Einnahme);
- HHQ 28 - Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (Ausgabe);
- HHQ 56 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde;
- HHQ 66 - Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde.

4.1.3.1 *Begründung für Risiko*

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem hohem inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte die bedeutende Außenwirkung des Maastrichtergebnisses.

4.1.3.2 Adressierung des Risikos

Aufgrund des hohen Risikos wurden dieser Komponente zwei Prüfer zugeordnet.

Als Prüfungshandlungen wurden alle Buchungen der Haushaltsquerschnitte 17, 28, 56, 66 untersucht.

4.1.3.3 Feststellungen zur Komponente

Gemäß ESVG 95 war es möglich zur Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses auf den Teilabschnitte 85 - 89 (Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen) Zuschüsse in der Höhe geleisteter Investitionen sowie Tilgungen jedoch bis maximal zur Höhe des kameralen Ausgleichs zu verbuchen. Auf den Teilabschnitten

- 85300 BETRIEBE FÜR WOHN/GESCHÄFTSGEBÄUDE (rd. 2,2 Mio. Euro)
- 89120 SCHLOSSBERGRESTAURANT (rd. 0,01 Mio. Euro)
- 89400 GRAZER STADTHALLE (rd. 1,2 Mio. Euro)
- 89500 MESSE CENTER GRAZ (rd. 0,04 Mio. Euro)
- 89510 AUSSTELLUNGSHALLE, SCHLOSSBERG (rd. 0,02 Mio. Euro)

war diese Vorgehensweise anhand der verbuchten Investitionsaufwendungen (Postengruppe 0) sowie Tilgungen (Postenuntergruppe 34) nachvollziehbar.

Auf Teilabschnitt 85900 - Geriatrische Gesundheitszentren wurden (einnahmenseitig unter HQ 56) „Investitions- und Tilgungszuschüsse“ in Höhe von 2,6 Millionen Euro verbucht, obwohl ausgabenseitig auf diesem Teilabschnitt weder Investitionen (Postengruppe 0) noch Tilgungen (Postenuntergruppe 34) verbucht waren. Ausgabenseitig wurde auf diesem Teilabschnitt einzig eine „lfd. Transferzahlung an Nettoveranschlagte Unternehmen“ in Höhe von 2.6 Millionen Euro verbucht. Dieser Zuschuss lag unter den Schuldendienst-Zahlungen der GGZ der Vorjahre und wurde vom StRH daher als Tilgungszuschuss anerkannt.

4.1.3.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden durch den Stadtrechnungshof keine Richtigstellungen veranlasst.

4.1.4 Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“

Die Komponente „Vergütung zwischen Verwaltungszweigen“ beinhaltete die Beilage 9 - Nachweis über die entsprechend § 2 (2) VRV geleisteten Vergütungen.

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen waren gem. § 2 (2) VRV jedenfalls dann zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von wirtschaftlichen Unternehmungen, für die keine eigenen Wirtschaftspläne aufgestellt wurden, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen oder an solche handelte. Die Vergütungen waren als solche

ersichtlich zu machen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften gem. §17(2) Z9 VRV zu folgen.

4.1.4.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem hohen inhärenten Risiko eingestuft, da in der Beilage die Basisdaten enthalten waren, die u.a. zur Berechnung der städtischen Kanalgebühren verwendet wurden.

4.1.4.2 Adressierung des Risikos

Die Beilage 9 beinhaltet auf der Einnahmenseite insgesamt 4 Hauptbereiche, die ausgabenseitig auf die einzelnen Bereiche, die die entsprechenden Leistungen in Anspruch nahmen, aufgeteilt wurden.

	Finanzposition	Beschreibung	Soll 2013 in Euro
1.	2.90000.817009	Finanz- und Vermögensdirektion; Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen, Verwaltungskostenbeiträge (Overhead Kanal)	4.907.274,00
2.	2.89900.810009	Zentralküche; Leistungserlöse, Vergütungen für Verköstigungen	2.066.021,49
3.	2.01320.810009	Druck- und Kopierservice; Leistungserlöse	206.043,32
4.	2.01000.817009	Magistratsdirektion; Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	2.352,00
Summe			7.181.690,81

Die Bereiche 1. und 2. wurden analytisch geprüft und an Hand der, in SAP abgebildeten Daten die Einnahmen mit den Ausgaben abgestimmt. Als Quelle für die Prüfungen wurden im Bereich Overhead Kanal die vorgelegten Berechnungsgrundlagen und im Bereich der Zentralküche die im SAP vorliegenden Leistungsverrechnungen analysiert.

4.1.4.3 Feststellungen zur Komponente

zu 1. Overhead Kanal

Die Berechnung der Overheadkosten erfolgte analog der vergangenen Jahre und war rechnerisch nachvollziehbar.

Gegenüber dem Jahr 2012 (damals wurde für den Kanal-Overhead ein Betrag in Höhe von 6,8 Millionen Euro ermittelt) wurde in der Beilage 9 für das Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 4,9 Millionen Euro ausgewiesen. Die Differenz war damit zu erklären, dass im Jahr 2012 im TA 85100 Abwasserbeseitigung eine erhöhte Auflösung im Bereich Schuldendienst statt fand.

zu 2. Leistungserlöse Zentralküche

Die Leistungserlöse der Zentralküche enthielten insgesamt 5 Teilbereiche

Finanzposition	Beschreibung	Soll 2013 in Euro
1.24000.430009	Kindergärten	1.158.304,20
1.25000.430009	Schülerhorte	699.124,14
1.24010.430009	Krabbelstuben	206.275,88
1.42900.430009	Asyle und Delogiertenheime (Frauen- und Männerwohnheim je 50%)	1.897,08
1.40000.430009	Sozialamt	420,19
	Summe	2.066.021,49

Die Leistungserlöse der Zentralküche umfassten im Bereich der Kindergärten, Krabbelstuben und Schülerhorte nur die Monate Jänner 2013 bis November 2013. Die Belege über die internen Leistungsverrechnungen der Zentralküche für den Dezember 2013 betreffend die oben genannten Bereiche wurden für das Jahr 2014 verbucht. Die Gründe dafür lagen gem. Auskunft des Leiters der Abteilung für Rechnungswesen darin, dass die Verbuchung der Belege auf Grund der Terminvorgaben der Abteilung für Rechnungswesen nicht mehr für den Rechnungsabschluss 2013 sondern erst für das Jahr 2014 erfolgte. Die AbteilungsvorständInnen und GeschäftsführerInnen wurden über den Terminplan zum Rechnungsabschluss 2013 am 8. November 2013 informiert.

Die Einnahmen und Ausgaben konnten abgestimmt werden.

Die jährliche Erhöhung der Preise für die Essensportionen erfolgte gemäß GR-Beschluss vom 11. Februar 2009 und war nachvollziehbar.

4.1.4.4 Veranlasste Richtigstellungen

Eine erste Version der Beilage 9 wurde im Zuge der Prüfung auf Grund des Fehlens des Kanal Overheads korrigiert.

4.2 Komponenten mit mittlerem Risiko

4.2.1 Komponente „Finanzzuweisungen“

Die Komponente „Finanzzuweisungen“ beinhaltet Transfers von bzw. an Bund, Länder, Gemeinden und sonstige Träger des öffentlichen Rechts in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung. Der Inhalt dieser Beilage hatte der Vorschrift §17(2) Z2 VRV zu folgen.

4.2.1.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem mittleren inhärenten Risiko

eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte die hohen Transferbeträge und die weitgehend standardisierten Transaktionen.

4.2.1.2 Adressierung des Risikos

Als analytische Handlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP durchgeführt.

4.2.1.3 Feststellungen zur Komponente

Bei den Finanzposition 1.77100.754000 (MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS) und 1.06100.754100-010 (SONSTIGE SUBVENTIONEN - BERG- UND NATURWACHT) war im SAP der Code der Gebietskörperschaft nicht korrekt hinterlegt.

4.2.1.4 Veranlasste Richtigstellungen

Im Zuge des Abgleichs der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses wurde eine Richtigstellung im Bereich der Ausgaben der sonstigen Träger des öffentlichen Rechts veranlasst.

4.2.2 Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“

Die Komponente „Leistungen und wirtschaftliche Tätigkeit“ beinhaltete die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 13 - Einnahmen aus Leistungen sowie
- HHQ 14 - Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von §9 (1) Z2 und §17 (1) Z2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

4.2.2.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten mit einem mittleren inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte den großen Anteil an standardisierten Transaktionen im Verhältnis zu anderen Abschlusskomponenten.

4.2.2.2 Adressierung des Risikos

Als analytische Handlungen wurden die Haushaltsquerschnitte HHQ 13 und HHQ 14 hinsichtlich der Zuordnung der Postenklassen und -gruppen lt. VRV geprüft. Die Summen der Beilage 12 – „Haushaltsquerschnitt“ wurden einerseits mit den Summen lt. Sortierungsfeld HHQ im RA und andererseits mit den Summen der Einzelposten abgestimmt. Hinsichtlich der Einzelposten wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2013 sowie zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt. Weiters wurden die Abstättungen und die Entwicklungen der

Zahlungsrückstände geprüft.

Aus dem SAP wurden als Stichprobe willkürlich 4 Postengruppen (810, 817, 819 und 824) ausgewählt und daraus insgesamt 12 FIPOSSE als Stichprobe gezogen. Anhand der Buchungslisten wurde Einblick in 4 Belege genommen, um Genauigkeit, zeitliche Abgrenzung, Kontierung und das Vorliegen einer rechtlichen Basis zu prüfen. Die Debitoren wurden auf Plausibilität untersucht.

Die Stichprobenprüfung dieser Komponente beschränkte sich angesichts der eingeschränkten Prüfungszeit auf Daten und Belege, die im SAP verfügbar waren.

4.2.2.3 Feststellungen zur Komponente

Der Vergleich der Beträge der Querschnittsnummern HHQ 13 und HHQ 14 in der Beilage 12 zum Rechnungsabschluss 2012 mit der Vorjahresspalte in der Beilage 12 zum Rechnungsabschluss 2013 zeigte unterschiedliche OG-Summen auf. Diese Abweichung entstand durch jahresübergreifende Korrekturen der Zuordnung zu den Querschnittsnummern, die sich auch auf die Vorjahresauswertung auswirkten. Die Berechnung der Summen der Querschnittsnummern HHQ 13 und HHQ 14 für das Jahr 2012 zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2012 und für das Jahr 2013 zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2013 wurde vom StRH nachvollzogen und für korrekt befunden.

4.2.2.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden durch den Stadtrechnungshof keine Richtigstellungen veranlasst.

4.2.3 Komponente „Personal“

Die Komponente „Personal“ wurden die Beilagen

- 1a - Leistungen für Personal,
- 1b - Pensionen und Ruhebezüge,
- 10 - Dienstpostenplan,
- 11 - Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfängerinnen

zugeordnet.

Zu diesem Themenbereich zählen weiters folgende Haushaltsquerschnitte:

- HHQ 20 - Leistungen für Personal;
- HHQ 21 - Pensionen und sonstige Ruhebezüge;

Die Gliederung und Postenzuordnung hatte den Vorschriften VRV § 17. (1) Z 10 und Z 11, § 17 (2) sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

4.2.3.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem mittleren inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte einerseits den hohen Wert der Komponente, andererseits die hohe Anzahl von relativ standardisierten Buchungen im Bereich der Gehaltsverrechnung.

Als analytische Handlung wurden Abweichungsanalysen zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt. Es wurde geprüft, ob die dem Rechnungsabschluss beigegebenen Beilagen (Dienstpostenplan, 1a Personalaufwand, 1b Pensionen, 11 Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen) den formal Vorgaben der VRV entsprachen.

Das ausgewiesene Zahlenmaterial wurde mit dem Datenmaterial im SAP abgestimmt. Der Stadtrechnungshof prüfte, ob im Zuge der Verwaltung des Dienstpostenplanes und der Verrechnung der Personalkosten alle im SAP zur Verfügung stehenden Anwendungen optimal genutzt wurden. Es wurde zudem hinterfragt, ob in Vorjahren abgegebene Empfehlungen des Stadtrechnungshofes umgesetzt wurden.

4.2.3.2 Feststellungen zur Komponente

Dienstpostenplan

Gemäß § 5 (3) VRV hatte der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden. Laut Anmerkung zu § 5 (3) VRV bildete der Dienstpostenplan die Grundlage für die Personalwirtschaft. Er unterlag daher ähnlichen Bindungen wie der Voranschlag. Im Dienstpostenplan war die Anzahl der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten nachzuweisen.

Gemäß § 9 (2) Z 6 VRV war dem Voranschlag ein Dienstpostenplan beizugeben. Er hatte die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Dabei war eine Gliederung der Dienstposten nach landesspezifischen Gliederungsmerkmalen vorzunehmen. Laut Anmerkung zu § 9 (2) Z 6 VRV verlangte die Bedeutung des Dienstpostenplanes, dass er als Bestandteil des Voranschlages zu behandeln war.

Gemäß § 17 (1) Z 10 VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis voranzustellen, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wurde.

Der Dienstpostenplan 2013 war nicht Teil des Voranschlags 2013, er wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Mai 2013 zum Stichtag 1.6.2013 angepasst. Er wies pro Abteilung die Anzahl der Bediensteten gegliedert nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse aus, die Anzahl der BeamtInnen, Vertragsbediensteten und sonstigen Bediensteten wurde nicht nachgewiesen und damit den Vorschriften der VRV nicht entsprochen. Eine Verknüpfung Dienstposten/MitarbeiterInnen war im System nicht vorgesehen. Die in der Beilage zum Rechnungsabschluss 2013 nachgewiesenen Dienstposten der Stadt Graz wichen im Soll von der im Beschluss zum Dienstpostenplan beschlossenen 4.008 Dienstposten um +8 Dienstposten ab, da im Laufe des Jahres eingetretene Veränderungen bereits berücksichtigt wurden. Dem Soll von 4.000 Dienstposten standen im Ist 4.326 Köpfe gegenüber, tatsächlich besetzt waren 3.829,83 VZÄ.

Personalstand 2010 - 2013	2012		2013		
	1.8.	31.12.	1.6.	31.12.	
	DPPI	VZÄ	DPPI	RA DPPI	VZÄ
Beamte und VB (2010, 2011 inkl. 6 Abordnungen zur Stadtmuseum GmbH und 3 Bedienst. der GPS Gr Bestattung (bis 31.12.2010 Abgeordnete zur Graz AG)	2.311	2.305,23	2.317	2.314	2.315,57
Wirtschaftsbetriebe - Grünraum, Straße, Werkstätten (bis 31.12.2010 Eigenbetrieb)					
Geschützte Arbeit	122	93,58	122	122	95,13
Lehrlinge	35	2,00	35	35	5,00
zu anderen RechtsträgerInnen zugewiesene Bedienstete	21	21,00	18	18	21,00
Magistrat	2.489	2.421,81	2.492	2.489	2.436,70
Geriatrische Gesundheitszentren (Eigenbetrieb)	491	463,58	490	490	470,18
Stadtmuseum GmbH (Abordnungen)	5	5,00	5	5	5
GPS GmbH (Abordnungen)	3	3,00	12	12	9
Eigenbetriebe	499	472	507	507	484
Holding Kanal	94	86,00	88	88	85,00
Holding Bestattung	5	4,00	4	4	4,00
Holding Grünraum, Straße, Werkstätten und Abfall	611	528,95	571	568	514,20
GBG	314	283,80	303	302	262,15
ITG GmbH	45	44,60	43	42	43,60
an Holding, GBG und IT zugewiesene Bedienstete (inkl. geschützte Arbeit und Lehrlinge)	1.069	947,35	1.009	1.004	908,95
Beamte und VB Stadt Graz gesamt	4.057	3.840,74	4.008	4.000	3.829,83

Entwicklung des Dienstpostenplans und des IST-Standes 2012 - 2013

Der Dienstpostenplan 2013 wurde in Summe zwar eingehalten bzw. unterschritten, nicht berücksichtigt waren aber die „über Stand“, d.h. ohne systemisierten Arbeitsplatz geführten MitarbeiterInnen. Bereits im Zuge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2011 hatte der Stadtrechnungshof darauf hingewiesen, dass 503 MitarbeiterInnen im Überhang ausgewiesen wurden. Die seitens des Personalamtes vorgesehene Einweisung auf freie Dienstposten konnte nicht festgestellt werden, ebensowenig eine Anpassung im Rahmen der Erstellung des Dienstpostenplanes.

Zum Stichtag 31.12.2013 wurden laut Personalamt 751 MitarbeiterInnen im Bereich Magistrat und 68 zugewiesene MitarbeiterInnen aus folgenden Gründen „über Stand“ geführt:

MA ohne syst. Dienstposten ("über Stand) Stichtag 31.12.2013	
ohne Begründung	206
Abwertung	1
Abordnungen	3
Aufnahmen	408
Arbeitsversuche	23
Einweisung	1
Beamten/DienstnehmerInnengruppenänderung (GRPA)	11
KU Vertretungen	34
Personalbedarf	17
Teilbesch. Ersatz	4
Versetzungen	40
Zeitlicher Ruhestand	3
Magistrat	751
Zugewiesene	68
	819

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass 17 MA wegen akuten Personalbedarfs aufgenommen wurden, während 734 Personen über Stand geführt wurden.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- dem § 9 (2) 6 VRV entsprechend dem Voranschlag den Dienstpostenplan beizugeben und die erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten, gegliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen auszuweisen;
- Personal nicht über den Dienstpostenplan hinaus zu führen, sondern die entsprechenden Dienstposten zu schaffen und diese im Dienstpostenplan auszuweisen.

Die Verwaltung des Dienstpostenplanes erfolgte seit 1.7.2010 im SAP. Die Prüfung erwies sich insofern als schwierig, als die Unterlagen als „Excel Tabellen“ übermittelt wurden und eine tiefere Prüfungsmöglichkeit der Daten im SAP zum Stichtag 31. 12. 2013 für den Stadtrechnungshof nicht eingerichtet war. Erschwerend war zudem, dass im Personalamt die Auswertung des Zahlenmaterials zwar stichtagsbezogen aber allem Anschein nach von mehreren Stellen – einmal für den Rechnungsabschluss und einmal für den Jahresbericht – durchgeführt wurde. Dabei wichen beispielsweise die Anzahl der tatsächlich besetzten Dienstposten zum 31.12.2013 geringfügig voneinander ab (2.904,71 MA laut Jahresbericht, 2.905,37 MA laut Rechnungsabschluss).

Welche SAP Funktionalitäten im Zusammenhang mit Dienstpostenplanung grundsätzlich verwendet wurden und ob oder inwiefern der im SAP hinterlegte Dienstpostenplan in die mittelfristige Finanzplanung und die Erstellung der

Voranschläge (Budgetprozess) eingeflossen war, war dem Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Prüfung unklar. Ein grundlegendes Verständnis über die bestehende systemtechnische Integration der Personalbewirtschaftung zu erlangen war auf Grund des engen zeitlichen Prüfungsrahmens nicht möglich. Diese Fragestellung wurde daher in die allgemeine Prüfungsplanung des Stadtrechnungshofes aufgenommen.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- unterschiedliche Auswertungsergebnisse hinsichtlich Dienstpostenplanung und Personalstatistik künftighin zu vermeiden und diese stichtagsbezogen systemtechnisch festzulegen.

Beilage 1a Personalaufwand

Leistungen für das aktive Personal der Gemeindedienststellen waren laut Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände auf der Postenklasse 5 zu veranschlagen und zu verrechnen.

Gemäß § 5 (1) VRV waren bei der Veranschlagung der Ausgaben die Ausgaben, welche Leistungen für Personal betrafen, von den Sachausgaben zu trennen. Laut Anmerkung entsprach die getrennte Veranschlagung der Ausgaben für Personalaufwendungen und der Sachausgaben der in den öffentlichen Haushalten allgemein gebräuchlichen Übung. Nicht zu den Ausgaben für Leistungen für Personal zählen Entgelte auf Grund von Werkverträgen.

Gemäß § 5 (2) VRV gehörten zu den Leistungen für Personal Geld- und Sachbezüge für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten, Nebengebühren und Geldaushilfen, Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen. Laut Anmerkung zu § 5 (2) VRV waren unter Vertragsbediensteten und sonstigen Bediensteten ständige und nichtständige Bedienstete zu verstehen. Ständige Bedienstete waren solche, deren Dienstvertrag eine ganzjährige Beschäftigung vorsah.

Dem Voranschlag war gemäß § 9 (2) VRV ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für Beamte, Vertrags- und sonstigen Bediensteten beizugeben. Laut Anmerkung konnte dieser Nachweis auch in Form eines Sammelnachweises geführt werden.

Gemäß § 17 (2) war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten anzuschließen.

Die Prüfung zeigte, dass die Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten der VRV entsprechend getrennt nachgewiesen wurden und eine

ordnungsgemäße Zuordnung zu Ansätzen und Postengruppen erfolgt war. Die in der Beilage 1a im Budgetjahr 2013 nachgewiesenen Leistungen für Personal in Höhe von ca. 132 Millionen Euro stimmten mit den im SAP erfassten Daten überein und waren im HHQ 20 ausgewiesen. Die Leistungen für Personal waren in Höhe von ca. 131 Millionen Euro auch im SN1 (Sammelnachweis für Personal) ausgewiesen, 965.440 Euro wurden auf Grund der Verlagerung zentraler Ressourcenverantwortung in den Globalbudgets der Abteilungen verbucht und somit im Sammelnachweis 1 nicht erfasst.

Leistungen für Personal 2012 und 2013:

Leistungen für Personal				
	Ansatz	2012	VA 2013 (ohne NT)	2013
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	33.695.974	34.819.100	36.251.991
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	22.670.197	21.616.600	21.896.956
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	35.524.571	37.309.900	36.339.527
3	Kunst, Kultur und Kultus	980.761	1.026.300	1.017.941
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	15.630.725	16.423.000	16.248.623
5	Gesundheit	5.431.098	5.643.000	5.458.074
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.913.084	2.030.800	1.943.322
7	Wirtschaftsförderung	665.673	701.000	704.725
8	Dienstleistungen	6.619.156	6.654.000	6.661.682
9	Finanzwirtschaft	5.425.247	5.583.100	5.611.536
gesamt		128.556.485	131.806.800	132.134.377

Leistungen für Personal 2012 und 2013

Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr in der Postengruppe 0 war u.a. auf neun Abfertigungen auf Grund von Dienstentsagung durch öffentlich rechtliche Bedienstete zurückzuführen. Eine namentliche Auflistung mit den Auszahlungsbeträgen wurde dem Stadtrechnungshof vorgelegt, die Gesamtsumme der Abfertigungen belief sich auf rund 1,3 Mio Euro. Nachdem diese Aufwendungen nicht eingeplant waren, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013 ein Nachtragskredit in Höhe von 420.000 Euro notwendig. Im Personalaufwand nicht enthalten waren (wie 2012) die Personalkosten der im Rahmen des Projektes „Haus Graz“ zugewiesenen Bediensteten. Der Stadtrechnungshof wiederholte in diesem Zusammenhang seine im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfungen 2012 getroffenen Feststellungen:

„mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12. 2009 betreffend die „Neuorganisation Haus Graz“ wurde festgelegt, dass bei Übertragung von Aufgabenbereichen des Magistrates an andere Organisationseinheiten im Hause Graz die im entsprechenden Aufgabenbereich tätigen MitarbeiterInnen mit übertragen werden. Rund 1.160 BeamtInnen und Vertragsbedienstete wurden mit Wirksamkeit 1.1.2011 den Unternehmungen

- Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
- Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH

- *Informationstechnik Graz GmbH*

nach Maßgabe der Bestimmungen des Stmk. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetzes, LGBl. Nr. 54/2003, zur Dienstleistung auf unbestimmte Zeit zugewiesen. Die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der zugewiesenen Bediensteten blieb unverändert, die sich aus dem Dienstverhältnis zur Stadt ergebenden Rechte und Pflichten wurden durch die Zuweisung nicht berührt. Da die betroffenen MitarbeiterInnen auch nach ihrer Zuweisung Bedienstete der Stadt Graz gemäß den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung und des Grazer Gemeindevertragsbediensteten blieben, erfolgte die Ausweisung der Dienstposten nach wie vor im städtischen Dienstpostenplan.

Laut § 6 Stmk. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz war zwischen dem Dienstgeber und dem Rechtsträger neben dem Zweck und der Dauer der Zuweisung auch eine vertragliche Vereinbarung darüber treffen ob und in welchem Ausmaß der Rechtsträger dem Dienstgeber die während der Zuweisung entstandenen Kosten aus den Aktivbezügen zu refundieren und einen Beitrag zur Deckung der Pensionskosten zu leisten hat. Laut den zwischen der Stadt Graz als Dienstgeberin und den Tochterunternehmungen abgeschlossenen Bediensteten Zuweisungsverträgen verpflichteten sich die RechtsträgerInnen für die Dauer der Zuweisung alle wie immer gearteten aus dem Dienstverhältnis zur Stadt Graz erwachsenden laufenden Ausgaben aus der Beschäftigung der Bediensteten zu tragen. Die Stadt Graz hatte die Kosten aus der Zuerkennung von Jubiläumszuwendungen, Treueentschädigungen und Abfertigungen, sowohl die BeamtInnen als auch die Vertragsbediensteten betreffend zu tragen. Ein Beitrag des Rechtsträgers zur Deckung der Pensionskosten für BeamtInnen sowie für Jubiläumszuwendungen, Treueentschädigungen und Abfertigungen war nur nach gesonderter Vereinbarung vorgesehen.

Da die betroffenen MitarbeiterInnen auch nach ihrer Zuweisung Bedienstete der Stadt Graz gemäß den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung und des Grazer Gemeindevertragsbediensteten blieben und die Ausweisung der Dienstposten nach wie vor im städtischen Dienstpostenplan erfolgte, wären auch die Personalkosten im Personalaufwand der Stadt auszuweisen gewesen.

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass laut § 6 Stmk. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz eine vertragliche Vereinbarung darüber treffen war, ob und in welchem Ausmaß der Rechtsträger dem Dienstgeber die während der Zuweisung entstandenen Kosten aus den Aktivbezügen „zu refundieren“ und einen Beitrag zur Deckung der Pensionskosten zu leisten habe. Nachdem sich die RechtsträgerInnen verpflichteten für die Dauer der Zuweisung alle wie immer gearteten aus dem Dienstverhältnis zur Stadt Graz erwachsenden laufenden Ausgaben aus der Beschäftigung der Bediensteten zu tragen, wären die

Personalkosten der Stadt „zu refundieren“ gewesen.“ In der Stellungnahme zur diesbezüglichen Empfehlung 2012 vertrat die Finanzdirektion die Auffassung, dass die Erfassung des Personalaufwandes im Budget der Stadt eine Aufblähung des Budgetvolumens bedeuten würde.

Der Stadtrechnungshof empfahl wiederholt

- dem Bruttoprinzip der VRV folgend, den Personalaufwand für im Dienstpostenplan der Stadt ausgewiesene, zu Tochterunternehmungen zugewiesene städtische Bedienstete als Ausgabe und die Personalkostenrefundierungen der Tochterunternehmen als Einnahme im Budget der Stadt auszuweisen.

Beilage 1b Pensionen

Zahlungen der Gemeinde an ehemalige FunktionärInnen und an ehemalige öffentlich-rechtliche Bedienstete sowie an deren Hinterbliebene waren auf Postengruppe 760 zu verrechnen. Gemäß § 5 (5) VRV waren die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge grundsätzlich zusammengefasst zu veranschlagen. Für Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen konnten die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge als Ausgaben dieser Einrichtungen veranschlagt werden. Laut Anmerkung zu § 5 (5) VRV würde durch die zusammengefasste Veranschlagung die gesamte Höhe der Pensionen und der sonstigen Ruhebezüge ersichtlich gemacht. Zweck der Ausnahmeregelung für die Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen war die Berücksichtigung der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge bei der Kostenermittlung. Gemäß § 9 (2) VRV war dem Voranschlag ein Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zu Grunde gelegten Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen beizugeben. Laut Anmerkung zählten zu den Pensionen auch die Pensionen an ehemalige Funktionäre sowie sämtliche freiwillige Pensionen, die jedoch getrennt darzustellen waren. Gemäß § 17 (2) VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge anzuschließen.

Die in der Beilage 1b zum Rechnungsabschluss ausgewiesenen Aufwendungen für Pensionen in Höhe von insgesamt ca. 115 Millionen Euro stimmten mit der Datenlage im SAP überein, der Betrag war ordnungsgemäß im Rechnungsquerschnitt HHQ 21 ausgewiesen. Es erfolgte eine Zuordnung zu entsprechenden Ansätzen und Postengruppen.

Pensionen und sonstige Ruhebezüge				
Finanzposition	RA 2012	VA 2013 (ohne NT)	RA 2013	
1.00000.760000	GEMEINDEVERTRETUNG	1.917.420	1.950.000	1.919.775
		1.917.420	1.950.000	1.919.775
1.08000.760000	PENSIONEN UND SONSTIGE RUHEBEZÜGE (EINSCHL.DG-BEIT)	91.621.947	93.306.800	93.360.080
1.08000.760100	Holding Graz	13.173.430	12.630.000	12.816.913
1.08000.760200	DGB	3.430.298	3.496.000	3.502.871
1.08000.760300	PENSIONEN UND SONSTIGE RUHEBEZÜGE (EINSCHL.DG-BEIT)	2.647	0	3.752
		108.228.322	109.432.800	109.683.617
1.32300.760000	THEATER	213.496	135.000	198.615
1.32300.760200	THEATER	7.729	0	7.190
1.32300.760300	THEATER	0	0	0
		221.225	135.000	205.805
1.85100.760000	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	3.304.797	3.511.000	3.565.337
		3.304.797	3.511.000	3.565.337
gesamt		113.671.763	115.028.800	115.374.534

Pensionen und sonstige Ruhebezüge 2012 und 2013

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2013 wurde ein Nachtragskredit in Höhe von 380.000 Euro genehmigt, der tatsächliche Mehrbedarf für Pensionszahlungen belief sich auf 345.734 Euro.

Übertragung der Pensionsverpflichtungen der Grazer Stadtwerke AG (nunmehr Holding Graz AG) an die Stadt Graz

Bereits im Zuge der Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2008 widmete sich der Stadtrechnungshof dem Thema der Übertragung der Pensionsverpflichtungen, der budgetären Abwicklung und der Klärung der Zuständigkeit für die monatlichen Anweisungen. Damals wurde kritisch angemerkt, dass die Anordnungsbefugnis der Abteilung für Rechnungswesen übertragen wurde, diese aber nicht bei der Finanzdirektion sondern beim Personalamt gelegen war.

Die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2013 zeigte, dass die von der Holding Graz GmbH vorgeschriebenen monatlich zu leistenden Pensionszahlungen von der Abteilung für Rechnungswesen zur Anweisung zu bringen waren, die Anordnungsbefugnis für den Ansatz 080 (Pensionen) lag jedoch beim Personalamt. Auf dem Ansatz 080 waren laut VRV nur die Ruhe- und Versorgungsbezüge der ehemaligen Bediensteten zu verbuchen. Aus Sicht des Personalamtsdirektors handelte es sich in diesem Fall um einen finanzwirtschaftlichen Vertrag, daher waren seiner Auffassung nach diese Leistungen von Finanzdirektion zu überprüfen und flüssigzustellen. Der Stadtrechnungshof stellte dazu fest, dass von der Stadt sowohl Pensionsleistungen für zu den Stadtwerken (nunmehr Holding Graz AG) abgeordnete städtische Bedienstete, als auch für kollektivvertraglich angestellte MitarbeiterInnen der Holding übernommen wurden und diese Leistungen bei der Stadt auch getrennt darzustellen waren.

Da laut Leiter der Abteilung für Rechnungswesen seiner Abteilung keine fachlichen Unterlagen zur Verfügung standen, wurden die von der Holding

vorgeschriebenen Beträge ohne Kontrolle zur Anweisung gebracht. Vom Stadtrechnungshof im Zuge der Rechnungsabschlussprüfungen hinterfragte Schwankungen im Bereich der vorgeschriebenen Beträge konnten nicht erläutert und verbuchungstechnische Fragen nicht beantwortet werden.

1. Halbjahr	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Gesamt
Pensionen DGO	337.574	344.848	499.797	327.714	499.356	332.904	2.342.194
Pensionen KV	557.514	572.371	631.790	567.161	633.664	558.559	3.521.058
Zwischensumme	895.088	917.219	1.131.587	894.875	1.133.020	891.463	5.863.252
2. Halbjahr	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt
Pensionen DGO	332.904	362.405	499.356	332.904	332.904	499.356	2.359.829
Pensionen KV	1.032.768	622.808	649.408	567.130	682.498	960.821	4.515.433
Zwischensumme	1.365.672	985.213	1.148.764	900.034	1.015.402	1.460.178	6.875.261
Refundierungen 1 - 12 2013							12.738.513

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Verbuchung aller Refundierungen für Pensionen an die Holding auf dem Ansatz 080, Pensionen zu überdenken und in diesem Zusammenhang die Anordnungsbefugnis für die monatlichen Anweisungen festzulegen;
- die von der Holding Graz GmbH der Stadt in Rechnung gestellten Monatssummen nachvollziehbar zu überprüfen.

Beilage 11 Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen

Gemäß § 9 (2) VRV war dem Voranschlag ein Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zu Grunde gelegten Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger beizugeben.

Gemäß § 17. (1) Z 11 VRV war dem Rechnungsabschluss ein Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen zum 31. Dezember des Finanzjahres voranzustellen.

Die Beilage zum Rechnungsabschluss wies die Anzahl der Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen der VRV entsprechend aus. 2013 wurden laut Personalamt insgesamt 102 neue Pensionierungen durchgeführt, davon waren 75 eigene Pensionen (ohne Gleitpensionen, ohne zeitliche Ruhestände), 26 Witwen und Witwer und eine Waise.

Ruhe- und VersorgungsgenussempfängerInnen	2012	2013
Hoheitsverwaltung	3.095	3.078
Holding Graz GmbH - Abgeordnete	268	269
Holding Graz GmbH - Kollektivverträge Versorgungsbetriebe und Verkehrsbetriebe	753	738
	4.116	4.085

4.2.3.3 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden durch den Stadtrechnungshof keine Richtigstellungen veranlasst.

4.2.4 Komponente „Rücklagen“

Die Komponente „Rücklagen“ beinhaltet einen Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres und über den Stand am Schluss des Finanzjahres gemäß §17(2) Z3 VRV. Weiters beinhaltet diese Komponente die beiden Haushaltsquerschnitte

- HHQ 51 - Entnahmen von Rücklagen und
- HHQ 61 - Zuführungen an Rücklagen.

4.2.4.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem mittleren inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte die relativ hohen Transferbeträge bei den Entnahmen bzw. Zuführungen sowie den Ausgleich der ordentlichen bzw. außerordentlichen Gebarung über Rücklagenbewegungen.

4.2.4.2 Adressierung des Risikos

Der Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres stimmte mit dem Stand am Schluss des Vorjahres überein.

Als analytische Handlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP bzw. mit dem Haushaltsquerschnitt durchgeführt. Der in der Beilage angegebene Geldbestand stimmte mit dem Geldbestand des Cashpools überein.

Als Auswahl-Stichprobe wurden die 4 größten Rücklagenbewegungen

- Zuführung Investitionsrücklage (rd. 26,9 Mio. EURO)
- Zuführung Ausgleichsrücklage (rd. 7,9 Mio. EURO)
- Zuführung Kanalarücklage (rd. 2,5 Mio. EURO)
- Entnahme Feinstaubrücklage (rd. 2,5 Mio. EURO)

bis auf Belegebene rückverfolgt.

4.2.4.3 Feststellungen zur Komponente

In Summe wurde ein Soll-Bestand an Rücklagen in der Höhe von ca 64 Millionen Euro ausgewiesen, welchem ein Geldbestand im Cashpool in Höhe von ca. 41,4 Millionen Euro gegenüberstand. Damit waren die angelegten Rücklagen mit Stichtag 31.12.2013 zu rd. 65% liquid verfügbar.

4.2.4.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden durch den Stadtrechnungshof keine Richtigstellungen veranlasst.

4.2.5 Komponente „Sonstige Einnahmen“

Die Komponente "Sonstige Einnahmen" beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 16 - Sonstige laufende Transfereinnahmen sowie
- HHQ 18 - Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von §9 (1) Z2 und §17 (1) Z2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

4.2.5.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem mittleren inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte den großen Anteil an standardisierten Transaktionen im Verhältnis zu anderen Abschlusskomponenten.

4.2.5.2 Adressierung des Risikos

Als analytische Handlungen wurden die Haushaltsquerschnitte HHQ 16 und HHQ 18, die von der Komponente umfasst wurden, hinsichtlich der Zuordnung der Postenklassen und -gruppen lt. VRV geprüft. Die Summen der Beilage 12 – „Haushaltsquerschnitt“ wurden einerseits mit den Summen lt. Sortierungsfeld „HHQ“ im RA und andererseits mit den Summen der Einzelposten abgestimmt. Hinsichtlich der Einzelposten wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2013 sowie zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt. Weiters wurden die Abstimmungen und die Entwicklungen der Zahlungsrückstände geprüft.

Aus dem SAP wurden als Stichprobe willkürlich 3 Postengruppen (829, 865 und 868) ausgewählt und daraus insgesamt 7 FIPOSSE als Stichproben gezogen. Anhand der Buchungslisten wurde Einblick in 2 Belege genommen, um Genauigkeit, zeitliche Abgrenzung, Kontierung und das Vorliegen einer rechtlichen Basis zu prüfen. Die Debitoren wurden auf Plausibilität untersucht.

Die Stichprobenprüfung dieser Komponente beschränkte sich angesichts der eingeschränkten Prüfungszeit auf Daten und Belege, die im SAP verfügbar waren.

4.2.5.3 Feststellungen zur Komponente

Der Vergleich der Beträge der Querschnittsnummer HHQ 18 in der Beilage 12 – „Rechnungsquerschnitt“ zum Rechnungsabschluss 2012 mit der Vorjahresspalte in der Beilage 12 zum Rechnungsabschluss 2013 hatte unterschiedliche OG-Summen aufgezeigt. Diese Abweichung entstand durch jahresübergreifende Korrekturen der Zuordnung zur Querschnittsnummer, die sich auch auf die Vorjahresauswertung auswirkten. Die Berechnung der Summen der Querschnittsnummer

HHQ 18 für das Jahr 2012 zum Zeitpunkt des RA 2012 und für das Jahr 2013 zum Zeitpunkt des RA 2013 wurde vom StRH nachvollzogen und für korrekt befunden.

4.2.5.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden durch den Stadtrechnungshof keine Richtigstellungen veranlasst.

4.2.6 Komponente „Sonstige laufende/Kapital -Transfers“

Die Komponente „Sonstige laufende/Kapitaltransfers“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 27 - Sonstige laufende Transferausgaben;
- HHQ 34 - Sonstige Kapitaltransfereinnahmen und
- HHQ 44 - Sonstige Kapitaltransferausgaben.

Die Prüfung dieser Komponente umfasste darüber hinaus die Anlage 26 – Subventionsbericht.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften der §9 (1) Z2 und §17 (1) Z2 VRV sowie der Anlage 5b zu folgen.

Mit Erlass der Subventionsordnung durch Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1993 wurden Richtlinien für die Gewährung von Subventionen festgelegt. Gemäß § 8 Abs. 1 war dem Gemeinderat jährlich, spätestens gemeinsam mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses, ein Subventionsbericht zur Kenntnis zu bringen und gem. Abs. 2 waren darin alle Subventionsempfänger mit der Höhe der ihnen gewährten Subventionen und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle anzuführen. Der Subventionsbericht war getrennt für Geldleistungen und für Sach- sowie Dienstleistungen zu erstellen.

4.2.6.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten mit einem mittleren inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte den großen Anteil an standardisierten Transaktionen im Verhältnis zu anderen Abschlusskomponenten.

4.2.6.2 Adressierung des Risikos

Als analytische Handlungen wurden die Haushaltsquerschnitte HHQ 27, HHQ 34 und HHQ 44 hinsichtlich der Zuordnung der Postenklassen und –gruppen lt. VRV geprüft.

Die Summen der Beilage 12 – „Haushaltsquerschnitt“ wurden einerseits mit den Summen lt. Sortierungsfeld „HHQ“ im Rechnungsabschluss und andererseits mit den Summen der Einzelposten abgestimmt. Hinsichtlich der Einzelposten wurden

Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2013 sowie zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt. Aus dem SAP wurden als Stichprobe 6 Postengruppen (755, 757, 759, 768, 775 und 875) willkürlich ausgewählt und daraus 14 FIPOSSE gezogen. Anhand der Buchungslisten wurde Einblick in 9 Buchungen bzw. Belege genommen, um Genauigkeit, zeitliche Abgrenzung, Kontierung und das Vorliegen einer rechtlichen Basis zu prüfen. Die Debitoren wurden auf Plausibilität untersucht.

Die Stichprobenprüfung im Rahmen dieser Komponente beschränkte sich angesichts der eingeschränkten Prüfungszeit auf Daten und Belege, die im SAP verfügbar waren.

Bezüglich der Subventionen der Anlage 26 – „Subventionsbericht“ wurden Abweichungsanalysen hinsichtlich Voranschlag und SOLL der Jahre 2012 und 2013 durchgeführt. Die Haushaltsquerschnitte HHQ 27 und HHQ 44 wurden bezüglich der im Subventionsbericht ausgewiesenen Positionen analysiert.

4.2.6.3 Feststellungen zur Komponente

Die Ausgaben lt. Subventionsbericht setzten sich neben Teilen der Querschnittnummern HHQ 27 und HHQ 44 auch aus Teilen der HHQ 26 und HHQ 43 zusammen.

HHQ	Sonstige Transferzahlungen OG und AOG	SOLL RA 2013
26	Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechts	30 492 175
27	Sonstige laufende Transferausgaben	144 964 939
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechts	5 322 413
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	59 738 676
		210 026 028
<i>davon aus</i>		
	HHQ 26	2 204 415
	HHQ 27	19 958 393
	HHQ 43	5 260 950
	HHQ 44	3 857 261
	<i>im Subventionsbericht ausgewiesen</i>	31 281 019

Der StRH stellte fest, dass die Gliederung und Postenzuordnung der im Subventionsbericht ausgewiesenen Ausgaben grundsätzlich den Vorschriften entsprach und die SubventionsempfängerInnen mit der Höhe der ihnen gewährten Subventionen und der anordnungsbefugten Stelle angeführt wurden.

Die Vollständigkeit des Ausweises sämtlicher freiwilliger Transferzahlungen wurde vom StRH nicht geprüft.

Subventionen	2012		2013		Diff. Vorjahr
	VA	SOLL	VA	SOLL	
ordentliche Gebahrung	23 074 300	23 654 623	21 608 500	21 332 802	-2 321 821
außerordentliche	11 597 100	5 736 826	10 974 600	9 948 216	4 211 390
	34 671 400	29 391 449	32 583 100	31 281 018	1 889 569
Sach-und Dienstleistungen	0	773 207		829 062	55 854

Auffallend war, dass sich die in der AOG verbuchten, im Subventionsbericht ausgewiesenen Aufwendungen für Subventionen gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. Euro erhöhten.

Der wiederholten Empfehlung des Stadtrechnungshofes - zuletzt in seinem Prüfbericht „Subventionen und Sponsoring im Haus Graz“ - Subventionen nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln aus der ordentlichen Gebahrung und nicht aus Mitteln der außerordentlichen Gebahrung (kreditfinanziert) flüssig zu stellen, wurde bis dato nicht nachgekommen.

4.2.6.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden durch den Stadtrechnungshof keine Richtigstellungen veranlasst.

4.2.7 Komponente „Steuern und Gebühren“

Die Komponente „Steuern und Gebühren“ beinhaltet die Haushaltsquerschnitte

- HHQ 10 - Eigene Steuern sowie
- HHQ 12 - Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Gliederung und Postenzuordnung der Haushaltsquerschnitte hatten den Vorschriften von §9(1) Z2 und §17(1) Z2 sowie der Anlage 5b VRV zu folgen.

4.2.7.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem mittleren inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte einerseits die hohe Anzahl von relativ standardisierten Transaktionen und andererseits notwendige Einzelfallprüfungen im Zusammenhang mit Zahlungsrückständen, Säumniszuschlägen und Forderungsabschreibungen etc.

4.2.7.2 Adressierung des Risikos

Als analytische Handlungen wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2013 sowie zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt. Prozesserhebungen fanden am 28. Februar 2014 mittels Interviews auf Referatsleitungsebene statt. Im Zuge der Prozesserhebungen wurde zu 20 willkürlich gewählte Stichproben System-

und Akteneinsicht genommen. Die gezogenen Stichproben wurden auf die Vollständigkeit der Vorschreibung, die Werthaltigkeit von Forderungen, die zeitliche Zuordnung zum Jahr 2013, die Kontierung sowie das Vorliegen einer rechtlichen Basis geprüft. Zur Prüfung der Vollständigkeit der Debitoren wurden 13 von 20 Stichproben aus externen Quellen, wie beispielsweise dem Firmenbuch und dem Grundbuch, gezogen und deren korrekte Stammdatenanlage im Rechnungslegungssystem geprüft.

Im Bereich Kanalgebühren wurde der Wertansatz der Overheadkosten für den Kanalbereich gemäß Beilage 9 „Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen“ zur Kalkulationssystematik der Kostenrechnung Kanal abgestimmt.

4.2.7.3 Feststellungen zur Komponente

Die organisatorische Trennung von Vorschreibung und Abstattung sowie die in der Abteilung vorgenommenen laufenden Auswertungen und Berichte über die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen, wie beispielsweise der Einbringungsquoten oder dem Anteil automatisierter Zahlungsabwicklungen wurden vom Stadtrechnungshof als wesentliche Elemente für ein effektives Internes Kontroll System gewürdigt.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde die gewachsene Systematik der Debitorenstammdaten in SAP als potentielle Fehlerquelle angesehen, da diese Mehrfachanlagen verlangte und so die Datenpflege und Übersicht erschwerte.

Zu einer aus dem Grundbuch gezogenen Stichprobe wurde festgestellt, dass in einem Fall fälschlicherweise keine Vorschreibung von Müllgebühren erfolgte. Die Klärung durch die Holding Graz ergab, dass es sich hier um einen nicht systematischen, aus einer Verkettung von Umständen entstandenen Fehler handelte, der noch vor Abschluss dieser Prüfung korrigiert wurde.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungshandlungen war nach Beurteilung des StRH die Darstellung der Inhalte dieser Komponente im Rechnungsabschluss 2013 im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage.

Im Zuge der Abstimmung der Overheadkosten zu der Kostenrechnung Kanal wurde außerdem festgestellt, dass in der Kalkulationssystematik kamerale Ausgaben und Kosten im Sinne der Kostenrechnung Elemente auf Grund einer nicht durchgängigen Kostenüberleitung (Betriebsüberleitung) vermengt wurden. Diese Vermengungen der Rechensysteme fanden sowohl bei der Festlegung des Overhead-Prozentsatzes, bei der Berechnung der absoluten Overheadkosten im Bereich Kanal sowie bei der Kalkulation Kanal und Errechnung der Deckungsgrade statt. Die Umlage der Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen

(Betriebsabrechnung) erfolgte auf Basis der kameralen Rechnung mit einzelnen manuellen Anpassungen, statt auf Basis der Leistungskostenrechnung. Die im Zuge der Prüfung eingesehenen Unterlagen lassen etwaige, zumindest teilweise Mehrfachberücksichtigungen der Bereiche Investitionsausgaben und Finanzierungskosten in der Kostenbasis nicht ausschließen. Gemäß schriftlicher Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters wurde dieses Vorgehen aus Vereinfachungsgründen gewählt. Weiters wies dieser darauf hin, dass eine Kalkulation im Einklang mit den Prinzipien der Kostenrechnung tendenziell eine Erhöhung des Kostenfaktors erwarten ließe.

4.2.7.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- Möglichkeiten zur Optimierung der Debitorenstammdatenverwaltung mit besonderem Fokus auf Stammdatenpflege und Auswertungen in SAP zu prüfen;
- die Einrichtung einer periodischen Managementkontrolle, die stichprobenweise die Vollständigkeit und Richtigkeit der Gebührenvorschreibung und Gebührenabstattung prüft;
- die Vermengung von kameralen Ausgaben und Kosten zu vermeiden und in Anwendungsfällen der Kostenrechnung ausschließlich kostenrechnerischen Prinzipien zu folgen.

Stellungnahme der Finanzdirektion

eine Magistratsweite Überleitung von Ausgaben zu Kosten (inklusive Wiederbeschaffungswertermittlungen und Rückstellungen) dürfte an den relativ (im Verhältnis zum erwarteten Outcome) hohen Kosten scheitern.

4.2.8 Komponente „Bewegliches Vermögen, Öffentliches Gut“

Die Komponente „Vermögen“ beinhaltet folgende Anlagen

- 21 – Besitzstand der Stadt Graz an lebendem und totem Fundus;
- 22 - Öffentliches Gut.

Zu diesem Themenbereich zählen weiters folgende Haushaltsquerschnitte:

- HHQ 32 - Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten;
- HHQ 42 - Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten.

Die Anlagen 21 und 22 stellten Vermögensstände per 1.1 und 31.12. sowie deren Wertveränderungen im laufenden Jahr dar.

Der Inhalt dieser Komponente hatte den Vorschriften des §16 und des § 17 VRV, dem § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, der Inventarordnung und dem Präsidialerlass 16/2012 zu folgen.

4.2.8.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem mittleren inhärenten Risiko eingestuft. Die Risikoeinschätzung der Anlage 21 und 22 berücksichtigte die Vielzahl an unterschiedlichen Vermögenswerten einschließlich der umfangreichen Mengengerüste sowie die Höhe der Vermögenswerte. Der Erwerb und die Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten spielte in der Komponente „Vermögen“ wertmäßig eine untergeordnete Rolle.

4.2.8.2 Adressierung des Risikos

Prüfungshandlungen wurden vom StRH mit bewussten Einschränkungen auf Grund der umfangreichen Mengengerüste und der Vielzahl an unterschiedlichen Vermögenswerten im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2013 durchgeführt.

Betreffend die Anlage 21 wurden Abstimmungsarbeiten mit den Detailunterlagen der Fachämter sowie stichprobenartig Abstimmungsarbeiten mit den relevanten Querschnitten durchgeführt. Vertiefte Prüfungshandlungen wurden

- beim Hauptinventar (wertmäßig rd. 72% der Anlage)
 - stichprobenartige Existenzprüfungen vor Ort
 - Einhaltung des Präsidialerlasse Nr. 16/2012
- beim Goldmünzenvorrat für Ehrungen und Auszeichnungen
 - Existenzprüfung vor Ort

durchgeführt.

Bezüglich der Anlage 22 wurden Abstimmungsarbeiten mit den Detailunterlagen der Fachämter sowie stichprobenartig Abstimmungsarbeiten mit den relevanten Querschnitten durchgeführt. Beim Vermögen im Geschäftsbereich Straße (wertmäßig rd. 71% der Anlage 22) lag keine Bewertung per 31.12.2013 vor. Es wurden in der Anlage 22 die Vorjahreswerte abgebildet. Als Prüfungsschwerpunkt wurden stichprobenartig die Zu- und Abgänge (Denkmäler), die Abschreibungen (im Bereich Kanal) und die Vermögensbewertungen (Denkmäler) untersucht.

Betreffend die aktivierungsfähigen Rechte wurden Abstimmungsarbeiten mit der

Beilage 12 - Querschnitte durchgeführt. Weiters wurden 3 Stichproben auf Finanzpositionsebene gezogen (wertmäßige Abdeckung von rd. 89%).

4.2.8.3 Feststellungen zur Komponente

Bezüglich Mengengerüste einschließlich der Eigentumsfrage gab es beim Vermögen in den Anlagen 21 und 22 unterschiedliche Qualitäten. Die Vermögensbewertungen in den Anlagen waren nicht nach einem einheitlichen Standard abgebildet. Die Qualität der Anlagen hatte sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verbessert.

Das Vermögen der Stadt Graz war in verschiedenen Systemen (SAP, digitale Liegenschaftsdatei, GEMMA-Datenbank, Excel-Tabellen) dezentral erfasst.

Zu Anlage 21

Das Hauptinventar (wertmäßig rd. 72% der Anlage 21) unterlag seit der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2004 der Kritik des Stadtrechnungshofes. Der Kritikpunkt Mengengerüst wurde 2012 aufgegriffen und auf Anregung des Stadtrechnungshofes ein Präsidialerlass (16/2012) erlassen, welcher erstmals für die Ende 2012 durchzuführende Inventur anzuwenden war. Dabei sollten die Abteilungen der Stadt Graz der Abteilung für Rechnungswesen bestätigen, dass der Sollbestand lt. Inventarliste mit dem Ist-Bestand übereinstimmte (Erhöhung der Qualität der Inventardaten sowie Verbesserung des internen Kontrollsystems). Die dem Stadtrechnungshof von der Abteilung für Rechnungswesen vorgelegte Liste über die Inventarbestätigungen der Abteilungen zeigte, dass die Abteilungen nur zum Teil den Aufforderungen des Präsidialerlasses (16/2012) nachgekommen waren. Die stichprobenartigen Existenzprüfungen vor Ort waren auf Grund der fehlenden Kennzeichnung der Anlagen (Inventarnummer) nur z.T. möglich.

Zu Anlage 22

Bei den städtischen Vermögenswerten im Geschäftsbereich Straße (wertmäßig rd. 71% der Anlage 22; Basisjahr 2012) erfolgte im Rechnungsjahr 2009 eine Neubewertung auf Basis von Wiederbeschaffungswerten und nicht auf Anschaffungskosten weniger der jährlichen Abschreibungen (Erhöhung des Vermögenswertes im Straßenbereich im Rechnungsjahr 2009 um rd. 330 Millionen Euro). Im Jahr 2013 lag keine Bewertung per 31.12.2013 vor. Es wurden in der Anlage 22 die Vorjahreswerte abgebildet. Eine Analyse der Vermögensstände per 31.12. über die Jahre 2010 bis 2012 ergab eine jährliche Abweichung von unter einem Prozent. Der Einfluss der jährlichen Abweichungen im Vergleich zur Bewertungsumstellung im Jahr 2009 spielte betragsmäßig eine untergeordnete Rolle.

Beim städtischen Vermögen im Bereich der Denkmäler wurde in den Vorprüfungen der Rechnungsabschlüsse seit 2004 kritisch festgehalten, dass keine vollständige Erfassung von denkmal- oder denkmalorientierten Einrichtungen im Bereich der Stadt Graz gegeben war, die Eigentumsfrage zum Teil nicht klar war und das bekannt gegebene Vermögen sich auf einen nicht nachvollziehbaren Grundwert (wertmäßig rd. 74%) bezog. Vom Stadtvermessungsamt wurde im Vorjahr mit einer Feriapraktikantin ein Projekt gestartet, bei dem Denkmäler am Geodatenserver verortet werden. Dieses Projekt soll im heurigen Sommer weiter bearbeitet werden. Die Verortung der Denkmäler am Geodatenserver würde für das Fachamt eine Voraussetzung darstellen, die Karteien mit dem Geodatenserver abzugleichen und parallel festzustellen, ob sie sich auf einem Grundstück der Stadt Graz befinden.

4.2.8.4 *Veranlasste Richtigstellungen*

Bezüglich der „Öffentlichen Beleuchtung“ waren in der Anlage 22 die Vermögenswerte aus dem Jahre 2012 eingetragen. Eine diesbezügliche Richtigstellung wurde durch die Finanz- und Vermögensdirektion vorgenommen.

Der Stadtrechnungshof empfahl

- Entsprechend der Ankündigung im Grazer Stabilitätspakt die Schaffung einer Haushaltsordnung mit klaren Regeln zur Bewertung des Vermögens;
- die einheitliche Abbildung des Vermögensbesitzes im SAP Stadt der Stadt Graz;
- die vollständige Umsetzung des Präsidialerlasses 16/2012;

Stellungnahme der Finanzdirektion

Da seit Mitte 2013 absehbar ist, dass voraussichtlich ab 1.1.2018 auch Gemeinden Bilanzen und G&Vs erstellen müssen, wurde im Rahmen eines Organisationsprojektes (Finanzdirektion 2020) die Etablierung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Die dann anwendbaren Vermögensbewertungsregeln werden bereits intensiv in den Vertretungskörpern diskutiert und modelliert und macht es keinen Sinn mehr, für den Zeitraum bis dahin separate eigene neue Regeln zu schaffen.

4.2.9 **Komponente „Unbewegliches Vermögen, Beteiligungen“**

In dieser Komponente waren die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, die Betriebsabschlüsse aus Verpachtungen mit den Anlagennachweisen, der Stand der Beteiligungen und der Besitz an Liegenschaften und Gebäuden sowie deren Wertänderungen enthalten.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurden in § 16 (1) VRV geregelt und auf den Teilabschnitten 85 – 89 im RA 2013 ausgewiesen. Die Betriebsabschlüsse waren in § 16 (2) VRV geregelt.

Die Beteiligungen waren in Form einer Bestandsrechnung nachzuweisen. Als Beteiligungen zählten alle kapitalmäßig begründeten Rechte an anderen Unternehmungen. Bei der Stadt Graz zählten dazu im Wesentlichen die Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die jährlichen Veränderungen der Beteiligungen waren in den Haushaltsquerschnitten (HHQ) 50 – Veräußerung und HHQ 60 - Erwerb erfasst.

Der Besitz an Liegenschaften und Gebäuden sowie deren Wertänderungen wurden im siebenten Hauptstück des Statutes der Landeshauptstadt Graz unter dem Titel Vermögenswirtschaft und Gemeindehaushalt geregelt. Dazu wurde im § 78 das Gemeindeeigentum definiert und erläutert. Der Vermögensnachweis wurde in § 88 konkretisiert und bildete die Grundlage zur Führung einer Vermögensrechnung.

Die jährlichen Veränderungen im Bereich des unbeweglichen Vermögens waren in den HHQ 30 – Veräußerung und HHQ 40 – Erwerb erfasst.

4.2.9.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem mittleren Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung eingestuft. Da die Zugänge meist vor Jahren erfolgten und die Datenverfassung noch nicht elektronisch verwaltet wurde bestand das Risiko der mangelnden Vollständigkeit. Eine weitere Unsicherheit lag in der Bewertung der Vermögenswerte, die teilweise ebenfalls vor Jahren erfolgte. Die Zu- und Abgänge der letzten Jahre mussten entsprechend verfasst sein.

4.2.9.2 Adressierung des Risikos

Als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wurden dem Stadtrechnungshof folgende Unterlagen in Kurzversion – Beilage Nr. 27 - zugeleitet:

- Nachweis über die Betriebe der Abwasserbeseitigung (TA 851)
- Nachweis über die Betriebe der Wohn- und Geschäftshausverwaltung (TA 853)

Die Vermögens- und Schuldnachweise des Betriebes der Abwasserbeseitigung und des Betriebes der Wohn- und Geschäftshausverwaltung wurden in der übermittelte Kurzversion einer Durchsicht unterzogen und Verprobungen mit anderen Datenquellen – Zuführungen und Entnahmen Rücklagen (Beilage 3) - durchgeführt. Die ausgewiesenen Werte, die zur Überprüfung herangezogen

wurden, stimmten mit den anderen Ansätzen überein.

Zum Nachweis des Bestandes der Beteiligungen wurde eine Übersicht von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelt, die nicht stichtagsbezogen erstellt wurde. Dazu wurde ausgeführt, dass die Beteiligungen nach Vorlage der Jahresabschlüsse in einem gesonderten Prüfteil – konsolidierte Darstellung - erfasst werden.

4.2.9.3 Feststellungen zur Komponente

Die Haushaltsquerschnitte (HHQ) waren mit den Beilagen nicht abstimmbare. D.h. die Veränderungen waren nicht entsprechend in den Beilagen erfasst. Die Bewertung der Liegenschaften und Gebäude lag historisch in den 80er Jahren und konnte somit für eine Prüfung nicht herangezogen werden. D.h. es konnten in diesem Bereich keine Aussagen in Bezug auf die Vermögenswerte getroffen werden. Keine entsprechende Erfassung der Zu- und Abgänge; somit war auch die Vollständigkeit in Frage gestellt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Bewertung des Immobilienvermögens ist tatsächlich nicht aktuell, was aber für die Wohnhausverwaltung anlässlich der geplanten Einbringung in einen Eigenbetrieb gerade nachgeholt wird und beim Rest durch den weitgehend erfolgten Transfer an die GBG materiell nicht von Bedeutung ist. Die mengenmäßige Erfassung der im Privatvermögen befindlichen Objekte (auch samt Zu- und Abgängen) ist jedoch in der Immobilienabteilung gewährleistet. Das öffentliche Gut wird im Straßenamt verwaltet.

Die Betriebsabschlüsse betrafen die Verpachtung des Basaltschotterwerkes Weitendorf und die Verpachtung der Bäderkantinen bzw. Restaurantbetriebe.

Die Verpachtung des Basaltschotterwerkes Weitendorf erfolgte seit Februar 2004 aufgrund von konkludenten Handlungen. D.h. es bestand kein gültiger Organbeschluss für die Weiterverpachtung nach diesem Zeitpunkt. In der Beilage 21 – Toter Fundus, Materialien und Vorräte wurden weitere Verpachtungen bzw. deren Inventar angeführt. Diesbezüglich wurde bei der Abteilung für Immobilien um Aufklärung des Sachverhalts ersucht. Bis zum Ende der Prüfungshandlungen erfolgte keine entsprechende Rückmeldung.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die zivilrechtliche Situation ist derzeit vom zuständigen Präsidialamt in Arbeit.

Die Haushaltsquerschnitte (HHQ) 50 und 60 wiesen die Veränderungen der

Beteiligungen aus. Am HHQ 50 – Veräußerung war die Abtretung der Anteile an der Grazer Congress GmbH, an der die Stadt Graz zu 90 % beteiligt war, an die „Messe Center Graz“ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft reg. Gen.mmbH. erfasst. Der Organbeschluss dazu wurde bereits 2006 gefasst; gem. Abtretungsvertrag war der Abtretungspreis i. H. v EUR 33.300,00 binnen 14 Tage nach Unterzeichnung an die Stadt Graz zu bezahlen. Unterzeichnet wurde dieser Vertrag Ende Dezember 2006 somit trat die Fälligkeit Anfang Jänner 2007 ein. Im Jahr 2007 wurde keine entsprechende Einnahme erfasst. Dies erfolgte erst 2013. Dazu wurde der TA 771 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs und nicht TA 914 Beteiligungen herangezogen. Vertraglich wurde festgehalten, dass im Falle des Zahlungsverzuges Verzugszinsen anfallen sollten. Im RA 2013 konnte auf der Post 823 Verzugszinsen kein entsprechender Eingang erhoben werden.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Die Stadt Graz refinanzierte 2011 die gesamten Messe Schulden in Höhe von 37 Mio Euro durch einen verlorenen Zuschuss; ob gleichzeitig auch die 33.000 Euro Forderung der Stadt an die Messe erlassen werden sollten, war offenbar strittig, wurde aber 2013 positiv erledigt; aus konsolidierter Haus Graz Sicht ist die Zahlung jedenfalls neutral. Verzugszinsen sind nicht mehr durchsetzbar und würden konsolidiert betrachtet ebenfalls keinen Effekt haben.

Als weitere Veräußerung von Beteiligungen wurde ein Eingang i. H. v. 19,9 Millionen Euro erfasst. Lt. Auskunft der Finanz- und Vermögensdirektion handelte es sich dabei um eine Gewinnausschüttung der GBG GmbH. Gewinnausschüttungen waren lt. VRV unter der Post 822 Dividenden und Gewinnanteile von Unternehmungen zu erfassen und dem HHQ 14 zuzuordnen. Hier stellte sich die Frage, ob es sich um eine echte Gewinnausschüttung handelte, da die GBG GmbH ein laufend negatives Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit auswies. Jedenfalls erfolgte bei diesem Geschäftsfall keine Veräußerung von Beteiligungen, bei der es zu einem Eigentumsübergang und eine Minderung des Stammkapitals kam.

Am HHQ 60 – Erwerb war der Erwerb von Beteiligungen zu erfassen. Im RA 2013 war ein Zugang i. H. v. 99,3 Millionen Euro als Großmutterzuschuss an die GUF (Beteiligung der GBG GmbH) ausgewiesen, der zu keiner Veränderung des Stammkapitals führte.

Der Besitz von Liegenschaften und Gebäuden und deren Wertveränderungen wurden von der Abteilung für Immobilien dahingehend näher erläutert, dass es sich bei den Werten lt. übermittelter Vermögensaufstellung um jene handelte, die aus den 80er Jahren datierten. D.h. diese lagen bereits mehr als dreißig Jahre

zurück und entsprachen keinesfalls den aktuellen Werten, sodass keine weiteren Prüfungshandlungen auf Grund mangelnder Aktualität durchgeführt wurden. Weiters wurde ersucht, die durch die Abteilung erfolgte Unterteilung in Finanz- und Verwaltungs- und Schulvermögen näher zu erläutern. Die von der Abteilung für Immobilien übermittelte Definition zum Finanzvermögen deckte sich nicht mit dem Inhalt der übermittelten Daten. Eine Richtigstellung wurde bis zum Ende der Prüfungshandlungen nicht übermittelt.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Eine Richtigstellung wurde von der Immobilienabteilung zugesagt.

Die jährliche Veränderung des unbeweglichen Vermögens war in den Haushaltsquerschnitten (HHQ) 30 und 40 erfasst. Der HHQ 30 wies eine Veräußerung von unbeweglichen Vermögen i. H. v. ca. EUR 1,5 Mio. aus. Diese waren auf unterschiedlichen Teilabschnitten erfasst. Daraus wurde eine bewusste Auswahl von drei Geschäftsfällen gezogen. Der Abgang der Grundstücke war in den übermittelten Beilagen nicht erfasst, teilweise handelte es sich dabei um öffentliches Gut – auch in diesem Bereich gab es lt. Ausweis in der gesonderten Beilage keine Veränderungen. Bei zwei Geschäftsfällen konnte lt. Buchungstext der entsprechende Organbeschluss ermittelt werden, beim dritten Fall konnte mittels Grundbuchsatzug der dzt. Eigentümer lt. Buchungstext festgestellt werden.

Stellungnahme der Finanzdirektion

öffentliches Gut wird in der privaten Liegenschaftsdatei generell nicht erfasst.

Der HHQ 40 erfasste den Erwerb von unbeweglichen Vermögen i. H. v. ca. 36 Millionen Euro, wobei unbebaute Grundstücke, Straßenbauten und Gebäude den Großteil dieser Position darstellen. Weiters waren Sonderanlagen sowie Wasser- und Kanalisationsbauten zu nennen. Im Zuge der Prüfung wurden die unbebauten Grundstücke und Gebäude näher betrachtet. Bei den Gebäuden wurden hauptsächlich Sanierungen und Verbesserungen der städtischen Wohnhäuser (Nasszelleneinbau, Fernwärmeanschlüsse u.ä.) durchgeführt. Die Zugänge bei den unbebauten Grundstücken betrafen im Wesentlichen den Südgürtel d.h. Zukäufe von Flächen für die Errichtung des Südgürtels und das Reininghausquartier entlang der Wetzelsdorferstrasse.

Die Zugänge für den Südgürtel waren bei den Veränderungen der Liegenschaften und Gebäude nicht erfasst.

Der Kaufpreis für die Grundstücke Reininghaus wurde bezahlt. Der Grundbuchsatzug zum Ankauf wies zum 17.3.2014 den ursprünglichen

Eigentümer aus sowie eine Rangordnung für die Veräußerung. Weiters war die Flächenänderung für das Grundstück NEU ebenfalls im Grundbuchsatzug ersichtlich. Diese Transaktion war bei den Zugängen nicht erfasst, da diese offensichtlich noch nicht grundbücherlich abgeschlossen worden war.

4.2.9.4 *Veranlasste Richtigstellungen*

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die Beilagen betreffend unbewegliches Eigentum in Bezug auf Vollständigkeit zu überarbeiten und eine entsprechende Bewertung unter der Betrachtung einer Kosten–Nutzen-Relation vorzunehmen.

4.2.10 **Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“**

Die Komponente „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ beinhaltete den Haushaltsquerschnitt 24. Diesem Haushaltsquerschnitt wurden die Klasse 6 wie

- Energiebezüge,
- Instandhaltung,
- Personen- und Gütertransporte,
- Post- und Telekommunikationsdienste und
- Rechts- und Beratungskosten

sowie die Unterklassen 70 Miet- und Pachtzinse, 71 Öffentliche Abgaben und 72 verschiedenen Ausgaben (Repräsentationsausgaben, Rückersätze von Einnahmen oder Kostenbeiträge für Leistungen) zugeordnet.

Verwaltungs- und Betriebsaufgaben wie Ausgaben für Amts- und Kanzleierfordernisse hatten gem VRV ordentliche Ausgaben, durch ordentliche Einnahmen gedeckt und daher im ordentlichen Voranschlag veranschlagte Ausgaben zu sein.

4.2.10.1 *Begründung für Risiko*

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem mittleren inhärenten Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte einerseits die hohe Anzahl von relativ standardisierten Transaktionen (werden über Bestellungen befüllt) und andererseits das hohe Volumen das diese Komponente beinhaltete.

4.2.10.2 *Adressierung des Risikos*

Als analytische Handlungen wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2013

sowie zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt. Es erfolgte eine überblicksartige Durchsicht aller Positionen des HHQ 24 in Hinblick darauf, ob auf Grund des Buchungstextes die Zuordnung zu den einzelnen Postengruppen plausibel sein konnte. Auf Grund von Auffälligkeiten im Buchungstext wurden je 5 Stichproben aus der Klasse 6 und 7 gezogen. In einem weiteren Schritt wurden die diesen Buchungen zugrundeliegenden Verträge, Bestellungen und Aufträge sowie die richtige Kontierung dieser Ausgaben geprüft. Darüber hinaus wurden aus dem HHQ 24 die außerordentlichen Ausgaben gefiltert und 5 Stichproben auf Grund ihrer Auftragshöhe gezogen. Wertmäßig wurden die außerordentlichen Ausgaben zu 90% dahingehend geprüft, ob die Zuordnung dieser Ausgaben zum außerordentlichen Haushalt ordnungsgemäß war.

Die Querschnittsummen wurden abgeglichen.

4.2.10.3 Feststellungen zur Komponente

Im Vergleich zum Stand im Rechnungsabschluss 2012 gab es eine Erhöhung von 15 Mio. Euro auf 361 Mio. Euro, welche bei dem Volumen dieser Komponente als geringfügig zu bezeichnen war. 272 Millionen Euro (Rechnungen ohne Umbuchungen) wurden auf 728 „Entgelte für sonstige Leistungen“ verbucht. Weitere 4,6 Millionen Euro für „Sonstige Ausgaben“ oder 1 Million Euro für Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben.

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Zuordnung von Ausgaben der Klassen 6 und 7 und den zu diesem Haushaltsquerschnitt gehörigen Postengruppen war für den StRH die Zuordnung von rund 474.000 Euro unter der Postengruppe 729 „Sonstige Ausgaben“ durch die Abteilung für Grünraum und Gewässer nicht nachvollziehbar. Auf dieser Postengruppe sollten laut VRV alle jene Ausgaben erfasst werden, für die keine speziellen Posten vorgesehen wurden, hierzu gehören zB Belohnungen und Prämien an Dritte, Sehbehelfe, Verfügungsmittel oder Verstärkungsmittel (§ 2 Abs 4 VRV). Die diesbezügliche Anfrage des StRHes an die Abteilung blieb bis zum Abschluss der Prüfung unbeantwortet.

Stellungnahme der Finanzdirektion

729 sollte maximal für „Interessentenbeiträge“ aber nicht für „Entschädigungen“ bebucht werden.

In der Postengruppe 642 – Beratungskosten – wurden 2013 im ersten und zweiten Quartal von der Finanzdirektion rund 36.000 Euro pro Quartal mit dem Buchungstext „Personalkosten“ verbucht. Der StRH forderte die zugrundeliegenden Verträge von der Finanzdirektion an. Der vorgelegte Vertrag wurde als Dienstvertrag tituliert und war auch auf Grund des beabsichtigten und dahingehend formulierten Inhaltes, wie Anspruch auf Weihnachts- und

Urlaubsgeld, fixe Anzahl von Wochenstunden und Urlaubsanspruch als befristeter Dienstvertrag mit einem Tochterunternehmen der Stadt Graz zu qualifizieren. Die Kosten für dieses Dienstverhältnis wurden auf Grund einer weiteren Vereinbarung aber von der Stadt Graz entrichtet. Da die Verträge erst zu Prüfungsschluss übermittelt wurden, konnte eine eingehendere Prüfung nicht mehr erfolgen. Da der Dienstvertrag erst mit 30.6.2014 endete, wurde nach Abschluss dieser Prüfung und in Vorbereitung auf den kommenden Abschluss der Sachverhalt weiter geprüft und aufbereitet.

Im Rechnungsabschluss 2013 waren im Haushaltsquerschnitt 24, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, 5,2 Millionen Euro von 361 Millionen Euro gesamt im außerordentlichen Haushalt ausgewiesen. Auf Grund der gezogenen Stichproben konnte festgestellt werden, dass es sich hierbei größten Teils um Ausgaben für Projekte handelte und auf Grund ihrer Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt-einmalig vorkamen und daher die Veranschlagung als außerordentliche Ausgabe ordnungsgemäß erfolgte.

Im Rahmen der Fremdbuchhaltung durch die GBG und den bereits im Vorjahr im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellten Schwierigkeiten und der Notwendigkeit des händischen Eingriffes wurde im Rahmen des diesjährigen Jahresabschlusses eine Korrekturbuchung über rd. 1 Mio. Euro notwendig und vorgenommen.

4.2.10.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- die in der VRV definierten Gruppen zu beachten und mit Ausnahme der in der VRV aufgezählten Fälle anstelle unter 729 „Sonstige Ausgaben“ unter einer anderen geeigneten Postengruppe zu buchen.

4.3 Komponenten mit niedrigem Risiko

4.3.1 Komponente „Haushaltsrechnung“

Die Haushaltsrechnung war das Kernstück des Rechnungsabschlusses (Jahresrechnung). In ihr waren die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen ebenso wie jene, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren.

Der Inhalt und die Gliederung der Haushaltsrechnung wurden in § 15 (1) VRV festgelegt. Wobei festzuhalten war, dass die Haushaltrechnung in ihrer Gliederung dem Voranschlag entsprach. Nur so war ein Vergleich des tatsächlichen Ergebnisses mit den Voranschlagsbeträgen möglich – daher war maßgeblich, dass

die Verrechnung während des Jahres der Gliederung des Voranschlages folgte.

Die Haushaltsrechnung hatte gemäß VRV unter anderem die Beilagen

- 14 - Nachträge und
- 14a - Virements

sowie die Anlage

- 25 - Abweichung Voranschlag-Rechnungsabschluss

zu beinhalten.

4.3.1.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem niedrigen Risiko eingestuft. Die Haushaltsrechnung wurde aus dem SAP generiert – von der rechnerischen Richtigkeit konnte daher ausgegangen werden; geprüft wurde die korrekte formelle Darstellung, inhaltlich erfolgten nur geringfügig nachträgliche Ergänzungen.

4.3.1.2 Adressierung des Risikos

Die in dieser Komponente enthaltenen Bei- und Anlagen wurden auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Weiters wurde die Einhaltung des Voranschlages, die Richtigkeit der anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste), die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) sowie der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist) und die „schließlichen Zahlungsrückstände“ am Ende des Finanzjahres, der bei den Voranschlagsstelle veranschlagten Betrag einschließlich Änderungen durch Nachtragsvoranschläge und die Vorlage der Erläuterung der einzelnen Abweichungen geprüft. Ferner wurden 3 Stichproben aus dieser Deckungsklasse gezogen und verdichtet. Vollständig wurde geprüft, ob und mit welcher Begründung Abteilungen mit Abweichungsbeträgen über der in Punkt V. „Erläuterungspflicht im Rechnungsabschluss“ definierten Grenze erläutert haben.

4.3.1.3 Feststellungen zur Komponente

Auf Grund der gezogenen Stichproben wurde festgestellt, dass die Anlage 25 (Abweichungen Voranschlag-Rechnungsabschluss 2013) von der Finanzdirektion ordnungsgemäß erstellt und zu den anweisungsbefugten Stellen zur Ergänzung der Erläuterung ausgesandt wurde. Mit Ausnahme von 4 Abteilungen wurden diese Ergänzungen vorgenommen.

Die Erläuterungspflicht des „Unterschiedes zwischen der Summe der

vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag“ war in § 15 Abs. 1 Ziffer 7 VRV 1997, BGBl. Nr. 787/1996, i.d.F. BGBl. Nr. 433/2001 geregelt. Die Entscheidung, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern waren, räumte die VRV dem für die Genehmigung des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses zuständigen Organ, dem Gemeinderat ein. Wie bereits in den Vorjahren wurde auch im Budget 2013 in der OG keine Ausgabensperre auferlegt. Die in den Beschlüssen zum VA der OG 2013 festgelegten Erläuterungsgrenzen für die „nicht präliminierten Einnahmen“ waren - entgegen der bereits in den Vorjahren ausgesprochenen Empfehlung des Stadtrechnungshofes – wiederum unverändert.

Wiederum merkte der Stadtrechnungshof an, dass die Anlage 25 in der vorliegenden Form in erster Linie der Kontrolle der Budgetierungsqualität dienen konnte und zwar ausschließlich bezogen auf Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen. Der große Bereich der unterjährigen Mehrausgaben fiel aufgrund der aktuellen Regelung durch die zwangsläufige „Nachbedeckung mittels Nachtragskredit“ bzw. „Virement“ nicht unter die Erläuterungspflicht.

Bei der Durchsicht der Auflistung aller Nachträge 2013 stellte der StRH fest, dass ein Großmutterzuschuss der Stadt Graz an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH in der Höhe von 100 Mio EUR zum Zeitpunkt des Budgetprovisoriums beschlossen worden war. Da grundsätzlich im § 92 Statut geregelt wurde, dass nur jene Ausgaben zu leisten waren, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich waren, um die Gemeindeeinrichtung in geordnetem Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, war es fraglich, ob ein Zuschuss der Stadt Graz über 100 Mio. Euro für vorliegende bzw. in Umsetzung stehende Investitionen im Rahmen des Budgetprovisoriums beschlossen werden musste und nicht bis zum Budgetbeschluss abgewartet werden konnte. Ferner war es fragwürdig, ob den Adressaten des GRBes vom 21.3.2013 einzig durch den Antrag auf Beschluss der Schaffung neuer Finanzposition erkennbar war, dass es sich hierbei um einen Nachtrag handelte, ohne dass dieser Umstand oder die Höhe von 100 Mio. Euro im Antrag beschrieben wurden.

Stellungnahme der Finanzdirektion

Dass der Großmutterzuschuss ein Budgetnachtrag war, ergibt sich eindeutig aus dem Zusammenhang. Ein Zuwarten bis zum Budgetbeschluss hätte KEST-Ausgaben in der Stadt Graz bewirkt, vor allem aber bedeutet ein Großmutterzuschuss – anders als normale Ausgaben – weder einen Wertverlust noch eine Liquiditätseinschränkung für die Stadt Graz, sodass die diesbezüglichen Einschränkungen nicht sinnvollerweise angewendet werden können.

4.3.1.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

4.3.2 Komponente „Haushaltsquerschnitt“

Die Komponente „Haushaltsquerschnitt“ beinhaltet eine Gliederung der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäß der Vorschrift §17(1) Z2 VRV in Verbindung mit Anlage 5b VRV.

4.3.2.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem niedrigen inhärenten Risiko eingestuft. Diese Risikoeinschätzung berücksichtigte die separate einzelne Prüfung aller Haushaltsquerschnitte in anderen Komponenten sowie die im SAP automatisierten Berechnungen.

4.3.2.2 Adressierung des Risikos

Als analytische Handlung wurde ein Abgleich der Beilage mit dem Zahlenmaterial des Rechnungsabschlusses aus dem SAP sowie ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen durchgeführt. Siehe dazu Übersicht 1 sowie Übersicht 3-2 im Anhang.

4.3.2.3 Feststellungen zur Komponente

Die Prüfungshandlung ergab keine wesentlichen Fehler.

4.3.2.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

4.3.3 Komponente „KFA“

Die KFA war die gesetzliche Krankenversicherung der aktiven städtischen BeamtInnen, Vertragsbediensteten, BeamtInnen im Ruhestand sowie der mitversicherten Angehörigen.

Die Leistungen der KFA gliederten sich in die gesetzlichen Pflichtleistungen, erweiterte Heilbehandlungen (freiwillige Leistungen wie Kur oder Genesungsaufenthalte) und in zusätzliche Leistungen, die einer privaten Krankenzusatzversicherung entsprachen und gesonderte Beitragsleistungen erforderten.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2009 war die KFA zur Selbstträgerschaft angehalten d.h. spätestens ab dem 1.1.2009 sollten die notwendigen Verwaltungskosten (Personal, Miete, etc.) von der KFA selbst getragen werden. Zu diesem Zweck wurden von der KFA für die Wirtschaftsjahre 2009 – 2013 5,43 Mio. Euro von den

Reservefonds (Fonds) behoben.

4.3.3.1 Begründung für Risiko

Die Bewirtschaftung der KFA war in der KFA-Satzung geregelt. Die laufenden Entscheidungen wurden im Verwaltungsausschuss der KFA bzw. im Gemeinderat diskutiert und beschlossen.

4.3.3.2 Adressierung des Risikos

Der jeweilige Jahresabschluss wurde in den Rechnungsabschluss der Stadt Graz übertragen und die Kontostände und Rücklagen überprüft.

Bei den weiteren Prüfungshandlungen wurden für die kamerale Abstimmung die Daten der vom A8/3 ausgewiesenen Werte im SAP mit Stand vom Februar 2014 zum Stichtag 31.12.2013 herangezogen. Im Rahmen der Prüfung wurde in die einzelnen Konten- und Sparbuchstände zum 31.12.2013 Einsicht genommen.

4.3.3.3 Feststellungen zur Komponente

Die doppelten Bilanzen der drei Fonds der Städt. Krankenfürsorgeanstalt wurden als ordnungsgemäß befunden.

Die Zahlungen an die Stadt Graz - bedingt durch die Selbstträgerschaft - wurden in Pauschalbeträgen abgerechnet. Mit der Pauschalverrechnung der Konsolidierungsbeiträge zur Abgeltung der Selbstträgerschaft war keine periodengerechte Verrechnung möglich. Weiters wurde die Empfehlung der genaueren Definition der Selbstträgerschaft und des zukünftigen Verrechnungsmodus weiterhin nicht beachtet.

4.3.3.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst.

4.3.4 Komponente „Reininghausstiftung“

Die „Reininghausstiftung“ diente der Unterstützung sozial bedürftiger Schulkinder in Graz.

Eine Stiftung war im Sinne des Steiermärkischen Stiftungs- und Fondsgesetzes ein von einem Stifter dauernd gewidmetes Vermögen mit Rechtspersönlichkeit. Die Erträge dieses Vermögens mussten der Erfüllung gemeinnütziger oder mildtätiger Zwecke dienen. Gemeinnützig waren solche Zwecke, durch deren Erfüllung die Allgemeinheit gefördert wurde. Eine Förderung der Allgemeinheit lag insbesondere vor, wenn die Tätigkeit der Stiftung dem Gemeinwohl auf geistigem, kulturellem, sittlichem, sportlichem oder materiellem Gebiet nützte.

Der Stiftungszweck galt auch dann im Sinne des Gesetzes als gemeinnützig, wenn

durch die Tätigkeit der Stiftung nur ein bestimmter Personenkreis gefördert wurde. Mildtätig im Sinne des Gesetzes waren solche Zwecke, die darauf gerichtet waren, hilfsbedürftige Personen zu unterstützen.

4.3.4.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als nicht material eingestuft. Daraus ergab sich das niedrige Risiko.

Die Anlage 18 „Reininghausstiftung“ wurde trotz mehrmaliger Urgenz des Stadtrechnungshofes erst am 17.3.2013 vorgelegt. Eine Prüfung durch den Stadtrechnungshofes war auf Grund der späten Übermittlung nicht mehr möglich.

Aufgrund der fehlenden Materialität hatte dies jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtbewertung des Rechnungsabschlusses.

4.3.5 Komponente „Verwaltungs- Verbindlichkeiten und Forderungen“

Die Komponente „Verwaltungs Verbindlichkeiten und Forderungen“ beinhaltete folgende Beilagen

- 5 - Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen,
- 5a - Noch nicht fällige Verwaltungsschulden,
- 6 - Offene Bestellungen.

Die Beilagen 5 und 5a listeten jene Forderungen und Verbindlichkeiten auf, deren Höhe zwar schon feststand, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten war. Beilage 6 beinhaltete zum Schluss des Finanzjahres offene Bestellungen (Vorbelastungen) die die folgenden Finanzjahre betrafen.

Der Inhalt dieser Beilagen hatte den Vorschriften von §17(2) Z5 und §17(2) Z6 zu folgen.

4.3.5.1 Begründung für Risiko

Diese Komponente wurde wertmäßig als materiell und, im Verhältnis zu den anderen Abschlusskomponenten, mit einem niedrigen inhärenten Risiko einer wesentlichen Fehldarstellung eingestuft, da die Beilagen in dieser Komponente ausschließlich systemtechnisch generierte Auswertungen von unterjährigen Geschäftsfällen darstellten.

4.3.5.2 Adressierung des Risikos

Als analytische Handlungen wurden Abweichungsanalysen zum Voranschlag 2013 sowie zum Rechnungsabschluss 2012 durchgeführt. Zur Sicherstellung von Genauigkeit, zeitlicher Abgrenzung und der Vollständigkeit der Beilagen wurden Abstimmarbeiten zu Zahlungsrückständen bzw. Vorbelastungen im Buchhaltungs-

und Bestellsystem durchgeführt. Zu den in Beilage 5a ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten wurden fünf Stichproben aus SAP gezogen um die Vollständigkeit der in Beilage 5a ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten sowie Genauigkeit, zeitliche Abgrenzung, Kontierung und das Vorliegen einer rechtlichen Basis zu prüfen. Weiters wurden die in Beilage 5a ausgewiesene Anfangsbestand der Restschuld zum geprüften Endstand des Vorjahres abgestimmt sowie der unterjährige Zahlungsstrom zur Bedienung der Leasingverbindlichkeiten zu SAP verplausibilisiert, da eine direkte Abstimmung auf Grund der Buchungstechnik der Umsatzsteuer nicht möglich war.

4.3.5.3 Feststellungen zur Komponente

Im Zuge der Abstimmung des in Beilage 5 Anfangsbestandes der Restschuld aus Leasingverbindlichkeiten zum geprüften Endstand des Vorjahres kam es zu einer Differenz über 1,1 Millionen Euro um den der Anfangsbestand 2013 höher als der Endbestand 2012 war. Der Fehler resultierte aus einer unzureichenden Versionierung der Aufzeichnungen.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungshandlungen war nach Beurteilung des StRH die Darstellung der Inhalte dieser Komponente im Rechnungsabschluss 2013 im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte ein getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage.

4.3.5.4 Veranlasste Richtigstellungen

Es wurden keine Richtigstellungen veranlasst

Der Stadtrechnungshof empfahl,

- dem Gemeinderatsbericht zum Rechnungsabschluss alle Bei- und Anlagen anzuschließen um den genehmigten Letztstand nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Maßnahmen zu treffen, um rechnungsabschlussrelevante Aufzeichnungen der zuständigen Fachabteilung in Übereinstimmung mit dem beschlossenen Rechnungsabschluss zu halten.

5 Zusammengefasste Empfehlungen

Der Stadtrechnungshof empfahl

- das Bruttoprinzip gem. VRV unbedingt zu beachten;
- für die Verwirklichung des im Kreditvertrag beschriebenen Projekts zu sorgen;
- Darlehensaufnahmen verursachungsgerecht zuzuordnen d.h. auf einem entsprechenden Teilabschnitt zu erfassen und keine Überdotierung mit Finanzmitteln anzustreben (Verbuchung in der Finanz- und Vermögensdirektion und erst spätere Verwendung in einem nachgelagerten Finanzjahr);
- für eine genauere Planung und ein entsprechendes Controlling zu sorgen;
- Verursachungsgerechte Weiterverrechnung der Zinssicherungsmaßnahmen an die Beteiligungen unter dem Gesichtspunkt einer Kosten – Nutzen – Rechnung zu erwägen;
- die Haftungsentwicklungen hinsichtlich der zukünftig anzuwendenden Verordnung genau zu beobachten;
- Die Dispositionsgewalt jener Konten, welche nicht im SAP geführt werden zu prüfen und gegebenenfalls eine Überziehungs-Sperre einzurichten
- Eine einheitliche Namensgebung („Landeshauptstadt Graz“ mit geeignetem Zusatztext) aller Konten der Stadt Graz herbeizuführen.
- dem § 9 (2) 6 VRV entsprechend dem Voranschlag den Dienstpostenplan beizugeben und die erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten, gliedert nach Verwendungsgruppen und Dienstklassen auszuweisen;
- Personal nicht über den Dienstpostenplan hinaus zu führen, sondern die entsprechenden Dienstposten zu schaffen und diese im Dienstpostenplan auszuweisen;
- unterschiedliche Auswertungsergebnisse hinsichtlich Dienstpostenplanung und Personalstatistik künftighin zu vermeiden und diese stichtagsbezogen systemtechnisch festzulegen.
- dem Bruttoprinzip der VRV folgend, den Personalaufwand für im

Dienstpostenplan der Stadt ausgewiesene, zu Tochterunternehmungen zugewiesene städtische Bedienstete als Ausgabe und die Personalkostenrefundierungen der Tochterunternehmen als Einnahme im Budget der Stadt auszuweisen;

- die Verbuchung der Zahlungen für Pensionen der Holding auf dem Ansatz 080, Pensionen bei der Stadt zu überdenken und in diesem Zusammenhang die Anordnungsbefugnis für die monatlichen Anweisungen festzulegen;
- die Verbuchung aller Refundierungen für Pensionen an die Holding auf dem Ansatz 080, Pensionen zu überdenken und in diesem Zusammenhang die Anordnungsbefugnis für die monatlichen Anweisungen festzulegen;
- die von der Holding Graz GmbH der Stadt in Rechnung gestellten Monatssummen nachvollziehbar zu überprüfen;
- Möglichkeiten zur Optimierung der Debitorenstammdatenverwaltung mit besonderem Fokus auf Stammdatenpflege und Auswertungen in SAP zu prüfen;
- die Einrichtung einer periodischen Managementkontrolle, die stichprobenweise die Vollständigkeit und Richtigkeit der Gebührenvorschreibung und Gebührenabstattung prüft;
- die Vermengung von kameralen Ausgaben und Kosten zu vermeiden und in Anwendungsfällen der Kostenrechnung ausschließlich kostenrechnerischen Prinzipien zu folgen;
- Entsprechend der Ankündigung im Grazer Stabilitätspakt die Schaffung einer Haushaltsordnung mit klaren Regeln zur Bewertung des Vermögens;
- die einheitliche Abbildung des Vermögensbesitzes im SAP der Stadt;
- die vollständige Umsetzung des Präsidialerlasses 16/2012;
- die vollständige Erfassung und Klärung der offenen Eigentumsfragen im Bereich der Denkmäler und denkmalorientierten Einrichtungen;
- die Beilagen betreffend unbewegliches Eigentum in Bezug auf Vollständigkeit zu überarbeiten und eine entsprechende Bewertung unter der Betrachtung einer Kosten–Nutzen-Relation vorzunehmen;
- die in der VRV definierten Gruppen zu beachten und mit Ausnahme der

in der VRV aufgezählten Fälle anstelle unter 729 „Sonstige Ausgaben“ unter einer anderen geeigneten Postengruppe zu buchen.

- dem Gemeinderatsbericht zum Rechnungsabschluss alle Bei- und Anlagen anzuschließen um den genehmigten Letztstand nachvollziehbar zu dokumentieren;
- Maßnahmen zu treffen, um rechnungsabschlussrelevante Aufzeichnungen der zuständigen Fachabteilung in Übereinstimmung mit dem beschlossenen Rechnungsabschluss zu halten.

6 Prüfungsmethodik

6.1 Zur Prüfung herangezogene Methoden

Entsprechend der im Punkt 2.1 geschilderten Empfehlung des Rechnungshofes wurden die vier empfohlenen Mindestmaßnahmen wie folgt umgesetzt.

Aufgrund der kurzen für die Prüfung zur Verfügung stehenden Zeitspanne wurde in zwei ganztägigen Planungsworkshops im Stadtrechnungshof der bisherige Prüfungsansatz überarbeitet.

Gemäß RN 92 der ISSAI 200² hatte das Prüfungspersonal die Risiken wesentlicher Falschangaben in der Jahresrechnung sowie auf Aussageebene für die verschiedenen Arten von Kontensalden und Abschlussangaben mit dem Ziel zu beurteilen, eine Grundlage für weitere Prüfungshandlungen zu schaffen.

Der Rechnungsabschluss samt Bei- und Anlagen wurde in einzelne, thematisch miteinander in Zusammenhang stehenden Komponenten aufgeteilt. Diese wurde im Rahmen des Planungsworkshops von allen beteiligten PrüferInnen gemeinsam hinsichtlich ihres Risikos und ihrer Materialität bewertet.

Den mit einem hohen Risiko bewerteten Komponenten wurden zwei PrüferInnen, den mit niedrigem Risiko bewerteten Komponenten ein(e) PrüferIn zugewiesen. Den mit mittlerem Risiko bewerteten Komponenten wurden entsprechend ihrem Umfang ein bzw. zwei PrüferInnen zugewiesen.

Die Gründe für die jeweilige Risikoeinschätzung der Komponenten sowie die Adressierung dieses Risikos im Rahmen der Prüfungshandlungen wurden bei den entsprechenden Komponenten berichtet.

Die Überprüfung der internen Kontrollsysteme wurde zum Teil bereits in Wirtschaftlichkeits- bzw. Ordnungsmäßigkeitsprüfungen unterjährig (siehe etwa Bericht 8/2013 – Prüfung der Allgemeinen IT-Kontrollen) bzw. im Rahmen der gegenständlichen Prüfung vorgenommen (vgl. Ausführungen zu den Komponenten).

Darüber hinaus wurden – den Ausführungen des Rechnungshofes folgend – im Rahmen dieser Prüfung erstmals Bankbestätigungen eingeholt.

² International Standards for Supreme Audit Institutions (ISSAI) sind die von der Gemeinschaft aller Obersten Rechnungskontrollbehörden (obersten Rechnungshöfe) formulierten Standards. Die ISSAI 200 gibt die „Allgemeinen Grundsätze der Prüfung der Rechnungsführung“ wieder und wurde im Oktober 2013 neu gefasst.

6.2 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Liste An-Beilagen zum RA 2013			
Beilage	Anlage	Titel	Eingangsdatum
		Kassenabschluss	03.03.2014
12		Rechnungsquerschnitt	21.02.2014
3		Zuführung/Entnahme aus Rücklagen	21.02. ergänzt 3.3.2014
7a		Stand Beteiligungen + Konzern	13.02.2014
	13	Durchlaufende Gebarung	26.02.2014
	14	Kreditansatzänderungen	30.01.2014
	14a	Virements	30.01.2014
	15	Verstärkungsmittel	gibt es nicht mehr
	16	Verlagskassen und schwebende Gebarung	26.02.2014
	24	Sammelnachweise	17.02.2014
2		Finanzzuweisungen	17.02.2014 korr 5.3.2014
5		Noch nicht fällige Verw.Forderungen	26.02.2014
5a		Noch nicht fällige Verw.Schulden	03.03.2014
9		Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	17.02.2014 ergänzt 26.2.
	18	Reininghausstiftung	17.03.2014
	23	Leibrenten	26.02.2014
	25	Abweichungen Voranschlag - Rechnungsabschluss	11.03.2014
6		Offene Bestellungen	21.02.2014
1a		Leistungen für Personal	17.02.2014
1b		Pensionen und Ruhebzüge	17.02.2014
10		Dienstpostenplan	13.2. korrig. 17.2.2014
11		Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger	13.02.2014
26		Subventionsbericht	21.02.2014
		Personalstatistik	13.02.2014
4a		Schuldenstand	13.02.2014
4b		Schuldendienst	17.02.2014
5b		Leasingverpflichtungen	gibt es nicht mehr
8		Stand Haftungen	22.01.2014
	27	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	20.02.2014
		Krankenfürsorgeanstalt	17.02.2014
		Betriebsabschlüsse	02.02.2014
	19	Besitz Liegenschaften und Gebäude	02.02.2014
	20	Wertveränderung, Liegenschaften und Gebäude	02.02.2014
	21	Toter Fundus, Materialien, Vorräte	04.03.2014
	22	Öffentliches Gut	19.02.2014
	28	Sponsoring	13.02.2014

6.3 Besprechungen

Eine Schlussbesprechung mit Finanzdirektor Dr. Karl Kamper, Ernst Pucher (A8/3) und Mag. Robert Günther (FD) fand am 18.3.2014 statt.

Die Stellungnahme der Finanzdirektion zu beiden Teilen (Analyse und Prüfteil) wurde am 20. März 2014 übermittelt. Die entsprechenden Anmerkungen wurden in den Bericht eingearbeitet, Korrekturhinweise darin aufgenommen.

7 Zahlenteil

Verzeichnis der folgenden Übersichten:

- Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich der Vorjahreszahlen
- Übersicht 2: Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich
- Übersicht 3: Maastricht-Ergebnis mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie Ergebnissituation der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen Teilabschnitte A 85-89
- Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV der Landeshauptstadt Graz mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlags
- Übersicht 5: Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag
- Übersicht 6: Übersicht über die Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag
- Übersicht 7: Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz mit Vergleichszahlen des Vorjahres
- Übersicht 8: Kassenabschluss
- Übersicht 9: Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand

**Übersicht 1: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2013
mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR**


	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2013 EUR	Gesamt 2012 EUR	Veränderung in EUR
10 Eigene Steuern	172.405.875,85	0,00	172.405.875,85	160.829.053,14	11.576.822,71
11 Ertragsanteile	293.083.223,63	0,00	293.083.223,63	279.387.267,99	13.695.955,64
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	74.602.943,26	0,00	74.602.943,26	70.870.776,41	3.732.166,85
13 Einnahmen aus Leistungen	193.437.465,88	0,00	193.437.465,88	186.782.609,20	6.654.856,68
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	18.017.700,19	0,00	18.017.700,19	17.654.967,81	362.732,38
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	28.426.032,35	0,00	28.426.032,35	33.211.962,44	-4.785.930,09
16 Sonstige laufende Transferereinnahmen	23.905.261,14	0,00	23.905.261,14	58.562.384,89	-34.657.123,75
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	22.517.210,91	0,00	22.517.210,91	10.948.684,97	11.568.525,94
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	12.233.997,94	92.676,65	12.326.674,59	10.744.123,22	1.582.551,37
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	838.629.711,15	92.676,65	838.722.387,80	828.991.830,07	9.730.557,73
20 Leistungen für Personal	132.134.377,01	0,00	132.134.377,01	128.556.485,46	3.577.891,55
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	115.374.534,36	0,00	115.374.534,36	113.671.763,30	1.702.771,06
22 Bezüge der gewählten Organe	3.168.726,85	0,00	3.168.726,85	3.422.808,48	-254.081,63
23 Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	12.840.102,09	260.248,40	13.100.350,49	14.130.705,46	-1.030.354,97
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	355.662.712,96	5.166.394,46	360.829.107,42	346.301.147,18	14.527.960,24
25 Zinsen für Finanzschulden	19.856.156,51	0,00	19.856.156,51	14.183.001,18	5.673.155,33
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	30.478.775,09	13.400,00	30.492.175,09	29.345.328,24	1.146.846,85
27 Sonstige laufende Transferausgaben	143.415.942,14	1.548.997,22	144.964.939,36	133.368.828,56	11.596.110,80
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	22.517.210,91	0,00	22.517.210,91	10.948.684,97	11.568.525,94
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	835.448.537,92	6.989.040,08	842.437.578,00	793.928.752,83	48.508.825,17
MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	3.181.173,23	-6.896.363,43	-3.715.190,20	35.063.077,24	-38.778.267,44
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.462.517,00	36.920,40	1.499.437,40	10.716.381,04	-9.216.943,64
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	17.505,00	36.100,00	53.605,00	20.426,67	33.178,33
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	23.252.446,17	5.116.561,17	28.369.007,34	28.564.485,38	-195.478,04
34 Sonstige Kapitaltransferereinnahmen	0,00	2.982.562,41	2.982.562,41	3.268,45	2.979.293,96
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	24.732.468,17	8.172.143,98	32.904.612,15	39.304.561,54	-6.399.949,39
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.982.852,58	33.996.147,97	35.979.000,55	35.583.510,80	395.489,75
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.237.635,46	1.473.018,62	2.710.654,08	1.520.060,57	1.190.593,51
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	49.079,80	229.601,80	278.681,60	127.694,27	150.987,33
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	0,00	5.322.413,45	5.322.413,45	3.531.953,29	1.790.460,16
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	5.398.749,48	54.339.927,48	59.738.676,96	57.447.307,28	2.291.369,68
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.668.317,32	95.361.109,32	104.029.426,64	98.210.526,21	5.818.900,43
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	16.064.150,85	-87.188.965,34	-71.124.814,49	-58.905.964,67	-12.218.849,82
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	19.933.300,00	0,00	19.933.300,00	100.458,00	19.832.842,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	2.482.866,75	3.442.920,14	5.925.786,89	54.625.333,97	-48.699.547,08
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	543.583,47	0,00	543.583,47	601.335,05	-57.751,58
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechtes	0,00	2.076.828,91	2.076.828,91	2.298.948,58	-222.119,67
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	215.136.792,59	215.136.792,59	26.028.119,00	189.108.673,59
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	6.173.873,19	0,00	6.173.873,19	9.772.868,29	-3.598.995,10
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	29.133.623,41	220.656.541,64	249.790.165,05	93.427.062,89	156.363.102,16
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	99.289.980,00	99.289.980,00	2.184,00	99.287.796,00
61 Zuführungen an Rücklagen	12.733.775,00	26.939.453,67	39.673.228,67	5.625.059,09	34.048.169,58
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	4.100,00	0,00	4.100,00	56.322,00	-52.222,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechtes	2.285.103,61	0,00	2.285.103,61	2.262.811,70	22.291,91
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	27.523.874,89	0,00	27.523.874,89	51.864.930,38	-24.341.055,49
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	6.173.873,19	0,00	6.173.873,19	9.772.868,29	-3.598.995,10
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	48.720.726,69	126.229.433,67	174.950.160,36	69.584.175,46	105.365.984,90
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung	-19.587.103,28	94.427.107,97	74.840.004,69	23.842.887,43	50.997.117,26
MAASTRICHT-SALDO 4: GESAMTERGEBNIS	-341.779,20	341.779,20	0,00	-0,00	0,00

**Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten
im Jahresvergleich in Mio EUR**


GRUPPE Teilabschnitte	2013						2012		
	E-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	A-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg EUR Mio	im Vergl. zum VJ	E-laufend EUR in Mio	A-laufend EUR in Mio	lfd. Erg EUR Mio
0 VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG									
08000 PENSIONEN (SOWEIT NICHT AUFGETEILT)	10,936	-7,1%	109,685	1,3%	-98,750	2,4%	11,773	108,230	-96,457
00000 GEMEINDEVERTRETUNG	0,251	9,5%	13,411	23,4%	-13,159	23,7%	0,230	10,865	-10,636
01140 GESCHÜTZTE ARBEITSPLÄTZE	0,019	-16,5%	3,911	4,6%	-3,891	4,7%	0,023	3,740	-3,717
01120 PERSONALAMT - DIENSTJUBILÄEN UND TREUEENTSCHÄDIG	0,000		3,005	110,2%	-3,005	110,2%	0,000	1,430	-1,430
01100 PERSONALAMT	0,025	67,0%	3,029	-0,2%	-3,004	-0,5%	0,015	3,034	-3,019
01010 MAGISTRATSDIREKTION - PRÄSIDIABTEILUNG	0,001	-83,0%	2,274	7,9%	-2,274	8,1%	0,005	2,109	-2,103
02500 STAATSBÜRGERSCHAFT	0,080	0,6%	2,157	-11,8%	-2,077	-12,2%	0,080	2,444	-2,365
Übrige (insb KFA-Pflichtleistungen ca 22 Mio EUR)	30,582	-0,3%	58,767	1,6%	-28,185	3,6%	30,672	57,866	-27,194
	41,894	-2,1%	196,239	3,4%	-154,345	5,1%	42,798	189,718	-146,920
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT									
16200 BERUFSFEUERWEHREN	2,007	11,2%	17,857	-6,8%	-15,850	-8,6%	1,805	19,154	-17,349
13100 BAUPOLIZEI-BAUBEHÖRDE	0,004	-64,0%	4,000	15,0%	-3,996	15,2%	0,012	3,480	-3,468
11900 ORDNUNGSWACHE	0,000		1,579	86,6%	-1,578	86,6%	0,000	0,846	-0,846
13020 GEWERBEPOLIZEI-BÜRGERINNENAMT	0,067	-49,9%	1,044	10,6%	-0,976	20,6%	0,134	0,944	-0,809
13300 VETERINÄRPOLIZEI	0,002	780,9%	0,684	5,2%	-0,683	5,0%	0,000	0,651	-0,651
Übrige	0,745	6,9%	1,663	13,0%	-0,918	18,5%	0,697	1,471	-0,774
	2,826	6,7%	26,827	1,1%	-24,002	0,4%	2,648	26,545	-23,897
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT									
24000 KINDERGÄRTEN	12,164	0,4%	34,039	7,0%	-21,875	11,1%	12,119	31,803	-19,684
24010 KRABELSTUBEN	1,365	-21,7%	16,796	12,9%	-15,431	17,5%	1,743	14,879	-13,136
21100 VOLKSSCHULEN	7,303	42,7%	19,113	13,0%	-11,810	0,1%	5,117	16,912	-11,795
21200 HAUPTSCHULEN	1,625	1,1%	9,298	-5,4%	-7,673	-6,6%	1,608	9,825	-8,218
25000 SCHÜLERHORTE	3,163	-5,4%	10,334	-0,9%	-7,171	1,2%	3,343	10,429	-7,085
28000 FÖRDERUNG VON UNIVERSITÄTEN UND HOCHSCHULEN	1,127	1,4%	6,527	3,5%	-5,400	3,9%	1,112	6,308	-5,196
Übrige	0,499	8,5%	15,008	2,4%	-14,510	2,2%	0,460	14,655	-14,195
	27,245	6,8%	111,115	6,0%	-83,870	5,8%	25,503	104,811	-79,308
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS									
32300 THEATER	0,019	-36,4%	19,910	-4,1%	-19,891	-4,1%	0,029	20,765	-20,735
35000 KUNSTHAUS	0,873	-6,6%	4,225	-6,0%	-3,352	-5,8%	0,935	4,493	-3,559
30000 KULTURAMT	0,007	327,1%	2,438	3,1%	-2,431	2,9%	0,002	2,364	-2,362
34000 STADTMUSEUM	0,000		1,502	-5,6%	-1,502	-5,6%	0,000	1,591	-1,591
34010 KINDERMUSEUM	0,291	-1,7%	1,697	12,8%	-1,406	16,4%	0,296	1,504	-1,208
32500 FESTSPIELE	0,000		1,047	17,7%	-1,047	17,7%	0,000	0,890	-0,890
32000 AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST	0,000		1,020	3,1%	-1,020	3,1%	0,000	0,989	-0,989
32520 SH-KULTURVERANSTALTUNGS-GMBH	0,000		0,966	43,7%	-0,966	43,7%	0,000	0,672	-0,672
32400 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER DARSTELLENDE KUNST	0,000	-100,0%	0,910	2,1%	-0,910	2,3%	0,002	0,891	-0,889
Übrige	0,135	836,3%	4,251	1,2%	-4,116	-1,6%	0,014	4,199	-4,185
	1,325	3,6%	37,965	-1,0%	-36,640	-1,2%	1,279	38,359	-37,081
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG									
41900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	66,422	3,7%	83,934	4,4%	-17,512	6,7%	64,027	80,435	-16,408
41170 BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG	17,687	36,7%	28,145	36,7%	-10,458	36,9%	12,941	20,582	-7,642
43900 ERHOLUNGSFÜRSORGE UND BERATUNGSSTELLEN	0,077	-5,5%	7,999	6,4%	-7,922	6,5%	0,082	7,517	-7,436
43970 JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ	11,102	0,1%	18,689	3,7%	-7,587	9,5%	11,088	18,017	-6,929
41374 BEHINDERTENHILFE ENTLAST.FAMILIE U.GESTALT.FREIZEIT	0,001	-100,0%	7,004	10,4%	-7,003	176,2%	3,807	6,343	-2,536
42910 FÖRDERUNG DER FREIEN WOHLFAHRTSFÜRSORGE	0,245	53,3%	6,187	25,3%	-5,942	24,3%	0,160	4,939	-4,779
41360 BEHINDERTENHILFE BESCHÄFTIGUNG IN TAGESEINRICHTUNGEN	8,288	4,7%	13,410	4,6%	-5,122	4,3%	7,913	12,825	-4,911
41370 BEHINDERTENHILFE WOHNEN IN EINRICHTUNGEN	9,555	6,0%	14,216	5,4%	-4,662	4,2%	9,015	13,488	-4,473
40000 SOZIALAMT	0,001	241,1%	4,186	6,3%	-4,184	6,3%	0,000	3,938	-3,937
Übrige	26,230	16,7%	44,941	-0,5%	-18,712	-17,5%	22,471	45,163	-22,692
	139,608	6,2%	228,711	7,3%	-89,104	9,0%	131,503	213,246	-81,743

Übersicht 2: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im Jahresvergleich in Mio EUR


GRUPPE Teilabschnitte	2013						2012				
	E-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	A-laufend EUR in Mio	im Vergl. zum VJ	lfd. Erg EUR Mio	im Vergl. zum VJ	E-laufend EUR in Mio	A-laufend EUR in Mio	lfd. Erg EUR Mio		
5 GESUNDHEIT											
50000 GESUNDHEITSAMT	0,090	-38,4%	2,072	-1,8%	-1,982	0,9%	0,147	2,111	-1,964		
53000 RETTUNGSDIENSTE	0,000		1,851	1,7%	-1,851	1,7%	0,000	1,821	-1,821		
50100 UMWELTAMT	0,000		1,810	9,5%	-1,810	9,5%	0,000	1,654	-1,654		
51200 SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG	0,169	-81,2%	1,808	4,2%	-1,639	96,3%	0,900	1,735	-0,835		
51900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,000		1,039	-0,2%	-1,039	0,2%	0,004	1,041	-1,037		
51300 DESINFIZIATIONSANSTALTEN	0,003	102,5%	0,642	4,3%	-0,638	4,1%	0,002	0,615	-0,613		
52900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,066	-34,4%	0,544	47,9%	-0,478	78,7%	0,100	0,368	-0,267		
51500 ZAHNSTATIONEN	0,091	2,9%	0,547	-5,5%	-0,456	-7,0%	0,088	0,579	-0,491		
52300 LÄRMBEKÄMPFUNG	0,000	-100,0%	0,084	231,8%	-0,084	454,8%	0,010	0,025	-0,015		
Übrige	0,256	105,6%	0,429	-25,8%	-0,173	-61,8%	0,124	0,579	-0,454		
	0,676	-50,9%	10,827	2,8%	-10,152	10,9%	1,376	10,528	-9,152		
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR											
69000 VERKEHR, SONSTIGES, ÖFFENTLICHER VERKEHR	3,315	20,8%	29,758	7,1%	-26,442	5,6%	2,745	27,795	-25,050		
61200 GEMEINDESTRASSEN	3,443	-8,2%	24,149	-3,8%	-20,706	-3,0%	3,750	25,107	-21,357		
64900 PARKGEBÜHRENREFERAT	4,072	1343,3%	7,218	9,0%	-3,145	-50,4%	0,282	6,620	-6,338		
64000 EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN NACH DER STVO	0,011	-23,0%	2,059	0,8%	-2,048	1,0%	0,014	2,042	-2,028		
65100 SONSTIGE SCHIENENWEGE	0,000		0,967	160,8%	-0,967	160,8%	0,000	0,371	-0,371		
64910 ÜBERWACHUNG RUHENDER VERKEHR	2,559	-6,2%	0,591	4,5%	1,968	-9,0%	2,728	0,565	2,163		
Übrige	0,007	-96,1%	0,927	-24,5%	-0,919	-11,6%	0,188	1,228	-1,040		
	13,408	38,1%	65,667	3,0%	-52,260	-3,3%	9,708	63,729	-54,021		
7 WIRTSCHAFTSFOERDERUNG											
77110 GRAZ TOURISMUS GMBH	0,000		2,250	-10,9%	-2,250	-10,9%	0,000	2,525	-2,525		
70000 AMT FÜR WIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSENTWICKLUNG	0,000		1,554	3,0%	-1,554	3,0%	0,000	1,508	-1,508		
78900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	0,048		0,402	-30,8%	-0,355	-39,0%	0,000	0,582	-0,582		
77100 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	0,558	4,1%	0,818	-9,2%	-0,260	-28,7%	0,536	0,901	-0,365		
78920 CREATIVE INDUSTRIES STYRIA GMBH	0,009	-67,2%	0,207	-32,5%	-0,199	-29,2%	0,027	0,307	-0,280		
Übrige	0,000	0,0%	0,249	0,0%	-0,249	0,0%	0,000	0,249	-0,249		
	0,614	9,2%	5,480	-9,7%	-4,866	-11,7%	0,562	6,072	-5,509		
8 DIENSTLEISTUNGEN											
81500 PARK- UND GARTENANLAGEN	0,130	191,1%	9,775	5,3%	-9,644	4,4%	0,045	9,281	-9,237		
84000 GRUNDBESITZ-ABTEILUNG FÜR IMMOBILIEN	0,525	-66,0%	5,467	1,5%	-4,942	28,7%	1,544	5,384	-3,840		
81600 STRASSENBELEUCHTUNG	0,023	-87,4%	4,049	2,2%	-4,026	6,4%	0,180	3,963	-3,783		
85900 GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN	0,000		2,562	-11,4%	-2,562	-11,4%	0,000	2,892	-2,892		
89500 MESSE CENTER GRAZ	0,000		2,011	-0,1%	-2,011	-0,1%	0,000	2,013	-2,013		
83910 PARKRAUMSERVICE	0,000	-100,0%	1,462	1,9%	-1,462	13,9%	0,152	1,435	-1,283		
81510 KINDERSPIELPLÄTZE	0,000		1,056	-7,1%	-1,056	-7,1%	0,000	1,138	-1,138		
81200 WC-ANLAGEN	0,087	10,2%	0,806	-2,5%	-0,718	-3,8%	0,079	0,826	-0,747		
89400 GRAZER STADTHALLE	1,112	0,0%	0,258	-44,7%	0,855	32,2%	1,112	0,466	0,646		
85300 BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	15,406	10,9%	13,186	4,0%	2,221	83,1%	13,887	12,674	1,213		
85100 BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	49,166	4,2%	44,063	28,8%	5,102	-60,7%	47,177	34,207	12,971		
81300 MÜLLENTSORGUNG	33,573	8,1%	19,597	0,0%	13,976	22,0%	31,050	19,597	11,453		
Übrige	6,649	-9,5%	7,886	-5,1%	-1,237	28,8%	7,346	8,307	-0,960		
	106,672	4,0%	112,178	9,8%	-5,506	-1511,8%	102,573	102,183	0,390		
9 FINANZWIRTSCHAFT											
93000 LANDESUMLAGE	0,000		25,615	3,8%	-25,615	3,8%	0,000	24,668	-24,668		
95000 AUFGENOMMENE DARLEHEN UND SCHULDENDIENST	0,009	-12,7%	12,113	96,3%	-12,104	96,5%	0,010	6,171	-6,161		
90020 ABTEILUNG FÜR GEMEINDEABGABEN	0,479	-9,1%	3,768	15,8%	-3,289	20,6%	0,526	3,255	-2,728		
90010 ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN	0,175	136,5%	2,336	0,6%	-2,161	-3,8%	0,074	2,322	-2,248		
94100 SONSTIGE FINANZZUWEISUNGEN NACH DEM FAG	6,354	-1,5%	0,000		6,354	-1,5%	6,453	0,000	6,453		
90000 FINANZ- UND VERMÖGENSDIREKTION	11,926	-4,1%	1,810	-7,2%	10,117	-3,6%	12,440	1,951	10,489		
91400 BETEILIGUNGEN	22,675	-49,4%	1,600	728,3%	21,075	-52,7%	44,786	0,193	44,593		
92000 AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	166,175	4,5%	0,000		166,175	4,5%	158,957	0,000	158,957		
92500 ERTRAGSANTEILE AN GEMEINSCHAFTLICHEN BUNDESABGA	293,083	4,9%	0,000		293,083	4,9%	279,387	0,000	279,387		
Übrige	3,579	-57,4%	0,185	4,0%	3,394	-58,8%	8,408	0,178	8,230		
	504,455	-1,3%	47,427	22,4%	457,028	-3,2%	511,041	38,738	472,303		
SUMME		Gruppen 0 - 9	838,722	1,2%	842,438	6,1%	-3,715	-110,6%	828,992	793,929	35,063

Übersicht 3-1: Maastricht-Ergebnis für 2013 in EUR

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:



	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-3.715.190,20	3.695.726,47	-7.410.916,67
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-71.124.814,49	-6.974.681,07	-64.150.133,42
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	74.840.004,69	1.251.534,81	73.588.469,88
Saldo 4:	0,00	-2.027.419,79	2.027.419,79

Ableitung des Finanzierungssaldos:

	EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	-71.561.050,09
Jahresergebnis A 85 – 89:	-2.027.419,79
Maastrichtergebnis	-73.588.469,88

Vorjahresvergleich: Maastricht-Ergebnis für 2012 in EUR

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3) und Ableitung des Finanzierungssaldos:

	ordentlicher + außerordentlicher Haushalt EUR	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen) EUR	Summe ohne A 85-89 EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	35.063.077,24	10.066.621,63	24.996.455,61
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-58.905.964,67	-9.845.235,40	-49.060.729,27
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	23.842.887,43	-2.535.173,24	26.378.060,67
Saldo 4:	-0,00	-2.313.787,01	2.313.787,01

Ableitung des Finanzierungssaldos:

	EUR
Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	-24.064.273,66
Jahresergebnis A 85 – 89:	-2.313.787,01
Maastrichtergebnis	-26.378.060,67

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilabschnitte A 85-89 für 2013 in EUR

SIEHE 3-1

Überleitung zu Übersicht 2



Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER	BETRIEBE	BETRIEBE FÜR	BETRIEBE FÜR	WIRTSCHAFTS	GERIATRISCHE	BASALTSCHO	SCHLOSSBERG	GRAZER	MESSE CENTER	AUSSTELLUNGS	ZENTRALEKÜCHE	A 85-89	Übrige TA	Gruppe 8
	ABWASSERBESEI	DER	WOHN- UND	WOHN- UND											
	TIGUNG	MÜLLBESEITIGUNG	GEBÄUDE	GEBÄUDE A8/4		TREN	WEITENDORF			GRAZ	SCHLOSSBERG		BETRIEBE)		siehe Übersicht 2
	85100	85200	85300	85310	85800	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900			
10 Eigene Steuern	6.231.004,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.231.004,40	0,00	6.231.004,40
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindevorrichtungen	40.347.750,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.347.750,45	34.255.192,81	74.602.943,26
13 Einnahmen aus Leistungen	53.686,35	0,00	1.317.786,47	36.082,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.176.205,03	4.583.760,19	84.243,99	4.668.004,18
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	0,00	0,00	12.605.865,29	2.689.688,24	0,00	0,00	8.408,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1.811,40	15.305.773,58	527.443,95	15.833.217,53
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	2.533.237,00	0,00	80.023,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.112.195,28	0,00	0,00	0,00	3.725.455,87	0,00	3.725.455,87
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	0,00	0,00	1.402.816,33	989,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276,17	0,00	1.404.081,82	207.169,06	1.611.250,88
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	49.165.678,20	0,00	15.406.491,68	2.726.759,90	0,00	0,00	8.408,65	0,00	1.112.195,28	0,00	276,17	3.178.016,43	71.597.826,31	35.074.049,81	106.671.876,12
20 Leistungen für Personal	597.682,24	0,00	1.995.466,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.323.178,11	3.916.326,47	2.745.355,86	6.661.682,33
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	3.565.337,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.565.337,46	0,00	3.565.337,46
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	455,13	0,00	47.815,35	2.348,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.314.243,56	1.364.862,86	33.203,60	1.398.066,46
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	17.130.880,60	0,00	10.783.700,64	2.463.646,49	0,00	0,00	8.971,21	0,00	0,00	0,00	9.749,07	354.948,01	30.751.896,02	39.326.529,62	70.078.425,64
25 Zinsen für Finanzschulden	485.541,21	0,00	290.878,31	5.605,98	0,00	0,00	0,00	371,74	257.640,24	11.450,20	5.562,39	11.580,92	1.068.630,99	577.668,32	1.646.299,31
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	0,00	0,00	68.035,13	88.000,00	0,00	2.561.800,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	4.717.835,13	1.592.800,00	6.310.635,13
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	22.283.315,16	0,00	0,00	134.834,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.060,76	22.517.210,91	0,00	22.517.210,91
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	44.063.211,80	0,00	13.185.895,55	2.694.436,28	0,00	2.561.800,00	8.971,21	371,74	257.640,24	2.011.450,20	15.311,46	3.103.011,36	67.902.099,84	44.275.557,40	112.177.657,24
Laufender Überschuss/Abgang	5.102.466,40	0,00	2.220.596,13	32.323,62	0,00	-2.561.800,00	-562,56	-371,74	854.555,04	-2.011.450,20	-15.035,29	75.005,07	3.695.726,47	-9.201.507,59	-5.505.781,12
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.336.664,00	1.336.664,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	54.073,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.073,00	0,00	404.073,00
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finan	54.073,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.073,00	1.336.664,00	1.740.737,00

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilschnitte A 85-89 für 2013 in EUR

Bezeichnung des Betriebes	BETRIEBE DER	BETRIEBE	BETRIEBE FÜR	BETRIEBE FÜR	WIRTSCHAFTS	GERIATRISCHE	BASALTSCHO	SCHLOSSBERG	GRAZER	MESSE CENTER	AUSSTELLUNGS	ZENTRALKÜCHE	A 85-89	Übrige TA	Gruppe 8
	ABWASSERBESEI	DER	WOHN- UND	WOHN- UND											
	TIGUNG	MÜLLBESEITIGUNG	GESCHÄFTSGEBÄUDE	GESCHÄFTSGEBÄUDE A8/4		TREN	WEITENDORF				SCHLOSSBERG		BETRIEBE)		siehe Übersicht 2
	85100	85200	85300	85310	85800	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900			
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	3.379.741,19	0,00	3.945.146,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.275,93	7.348.163,91	14.054.235,07	21.402.398,98
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	8.632,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.958,09	30.590,16	3.234,07	33.824,23
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	830.169,26	830.169,26
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanz	3.379.741,19	0,00	3.953.778,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.234,02	7.378.754,07	14.887.638,40	22.266.392,47
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	-3.325.668,19	0,00	-3.603.778,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.234,02	-6.974.681,07	-13.550.974,40	-20.525.655,47
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	3.442.920,14	0,00	565.492,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.008.412,43	0,00	4.008.412,43
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	4.654,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.654,04	0,00	4.654,04
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	0,00	1.900.463,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900.463,99	0,00	1.900.463,99
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	0,00	0,00	1.493.514,64	297,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.275,93	1.517.087,62	15.072.341,31	16.589.428,93
56 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	2.195.222,59	0,00	0,00	2.561.800,00	0,00	10.121,35	1.171.424,75	38.758,87	196.545,63	0,00	6.173.873,19	0,00	6.173.873,19
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	3.442.920,14	0,00	6.159.347,55	297,05	0,00	2.561.800,00	0,00	10.121,35	1.171.424,75	38.758,87	196.545,63	23.275,93	13.604.491,27	15.072.341,31	28.676.832,58
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61 Zuführungen an Rücklagen	2.533.237,00	0,00	1.712.868,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.246.105,66	0,00	4.246.105,66
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	173.117,09	0,00	1.724.011,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.128,96	0,00	1.897.128,96
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der	2.513.364,26	0,00	1.339.284,29	32.620,67	0,00	0,00	0,00	10.121,35	2.025.979,79	38.758,87	196.545,63	53.046,98	6.209.721,84	3.771.139,24	9.980.861,08
66 Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	5.219.718,35	0,00	4.776.164,82	32.620,67	0,00	0,00	0,00	10.121,35	2.025.979,79	38.758,87	196.545,63	53.046,98	12.352.956,46	3.771.139,24	16.124.095,70
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-1.776.798,21	0,00	1.383.182,73	-32.323,62	0,00	2.561.800,00	0,00	0,00	-854.555,04	0,00	0,00	-29.771,05	1.251.534,81	11.301.202,07	12.552.736,88
SALDO 4	0,00	0,00	0,00	-0,00	0,00	0,00	-562,56	-371,74	0,00	-2.011.450,20	-15.035,29	0,00	-2.027.419,79	-11.451.279,92	-13.478.699,71

SIEHE 3-1

Überleitung zu Übersicht 2



**Übersicht 4: Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2013
mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlags in EUR**


Laufende Gebarung Vergleich zu den Werten des Gesamtvoranschlags (inkl Nachträge)	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2013 EUR	Gesamt_VA 2013 EUR	Abweichung in EUR
10 Eigene Steuern	172.405.875,85	0,00	172.405.875,85	164.728.900	7.676.975,85
11 Ertragsanteile	293.083.223,63	0,00	293.083.223,63	295.462.300	-2.379.076,37
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrich	74.602.943,26	0,00	74.602.943,26	73.883.000	719.943,26
13 Einnahmen aus Leistungen	193.437.465,88	0,00	193.437.465,88	195.314.800	-1.877.334,12
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	18.017.700,19	0,00	18.017.700,19	18.777.400	-759.699,81
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des	28.426.032,35	0,00	28.426.032,35	31.280.900	-2.854.867,65
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	23.905.261,14	0,00	23.905.261,14	24.507.800	-602.538,86
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	22.517.210,91	0,00	22.517.210,91	21.987.800	529.410,91
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Eir	12.233.997,94	92.676,65	12.326.674,59	10.235.700	2.090.974,59
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	838.629.711,15	92.676,65	838.722.387,80	836.178.600	2.543.787,80
20 Leistungen für Personal	132.134.377,01	0,00	132.134.377,01	132.230.500	-96.122,99
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	115.374.534,36	0,00	115.374.534,36	115.408.800	-34.265,64
22 Bezüge der gewählten Organe	3.168.726,85	0,00	3.168.726,85	3.166.300	2.426,85
23 Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswa	12.840.102,09	260.248,40	13.100.350,49	14.319.600	-1.219.249,51
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	355.662.712,96	5.166.394,46	360.829.107,42	379.934.000	-19.104.892,58
25 Zinsen für Finanzschulden	19.856.156,51	0,00	19.856.156,51	20.838.400	-982.243,49
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öff	30.478.775,09	13.400,00	30.492.175,09	31.869.100	-1.376.924,91
27 Sonstige laufende Transferausgaben	143.415.942,14	1.548.997,22	144.964.939,36	141.248.800	3.716.139,36
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	22.517.210,91	0,00	22.517.210,91	21.987.800	529.410,91
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	835.448.537,92	6.989.040,08	842.437.578,00	861.003.300	-18.565.722,00
Laufender Überschuss/Abgang	3.181.173,23	-6.896.363,43	-3.715.190,20	-24.824.700	21.109.509,80
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.462.517,00	36.920,40	1.499.437,40	1.543.000	-43.562,60
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	17.505,00	36.100,00	53.605,00	0	53.605,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öff	23.252.446,17	5.116.561,17	28.369.007,34	25.197.200	3.171.807,34
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,00	2.982.562,41	2.982.562,41	3.400	2.979.162,41
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	24.732.468,17	8.172.143,98	32.904.612,15	26.743.600	6.161.012,15
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.982.852,58	33.996.147,97	35.979.000,55	75.395.300	-39.416.299,45
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.237.635,46	1.473.018,62	2.710.654,08	3.544.900	-834.245,92
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	49.079,80	229.601,80	278.681,60	329.800	-51.118,40
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl	0,00	5.322.413,45	5.322.413,45	5.481.000	-158.586,55
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	5.398.749,48	54.339.927,48	59.738.676,96	48.694.700	11.043.976,96
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.668.317,32	95.361.109,32	104.029.426,64	133.445.700	-29.416.273,36
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	16.064.150,85	-87.188.965,34	-71.124.814,49	-106.702.100	35.577.285,51
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapi	19.933.300,00	0,00	19.933.300,00	32.323.400	-12.390.100,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	2.482.866,75	3.442.920,14	5.925.786,89	11.929.200	-6.003.413,11
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	543.583,47	0,00	543.583,47	532.900	10.683,47
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des	0,00	2.076.828,91	2.076.828,91	3.055.900	-979.071,09
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	215.136.792,59	215.136.792,59	215.086.700	50.092,59
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	6.173.873,19	0,00	6.173.873,19	4.565.600	1.608.273,19
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	29.133.623,41	220.656.541,64	249.790.165,05	267.493.700	-17.703.534,95
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	99.289.980,00	99.289.980,00	99.290.000	-20,00
61 Zuführungen an Rücklagen	12.733.775,00	26.939.453,67	39.673.228,67	2.194.300	37.478.928,67
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl	0,00	0,00	0,00	0	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von f	4.100,00	0,00	4.100,00	1.300	2.800,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern	2.285.103,61	0,00	2.285.103,61	2.326.900	-41.796,39
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	27.523.874,89	0,00	27.523.874,89	27.588.800	-64.925,11
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	6.173.873,19	0,00	6.173.873,19	4.565.600	1.608.273,19
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	48.720.726,69	126.229.433,67	174.950.160,36	135.966.900	38.983.260,36
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-19.587.103,28	94.427.107,97	74.840.004,69	131.526.800	-56.686.795,31

Übersicht 5:

Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Gesamtvoranschlag in EUR



	2013 (SOLL)			2013 (GVA)		
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	SOLL 2013	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	GVA 2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen						
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	1.462.517,00	36.920,40	1.499.437,40	1.543.000	0	1.543.000
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	17.505,00	36.100,00	53.605,00	0	0	0
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0	0	0
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes						
Bedarfszuweisungen von Ländern; 2.94000.871001	15.920.255,00	0,00	15.920.255,00	16.000.000	0	16.000.000
Zuschüsse nach dem FAG; 2.94100.870001	4.406.007,28	0,00	4.406.007,28	3.800.000	0	3.800.000
Kap.transferzahl. von Bund und Land für Dreifachhalle; 6.26900.87xxxx	0,00	2.584.561,32	2.584.561,32	0	2.000.000	2.000.000
Kap.transferzahl. von Land etc. für Radwege; 6.61200.871201	0,00	1.259.580,75	1.259.580,75	0	200.000	200.000
Kap.transferzahl. von Land etc. für Don Bosco; 6.61000.871001	0,00	512.936,77	512.936,77	0	0	0
Kap.transferzahl. von Land etc. für die Berufsfeuerwehr; 6.16200.871xxx	0,00	505.742,00	505.742,00	0	0	0
Kap.transferzahl. von der EU für diverse EU-Projekte; 6.xxxxx.889xxx	0,00	187.919,74	187.919,74	0	489.200	489.200
übrige	2.926.183,89	65.820,59	2.992.004,48	2.153.000	555.000	2.708.000
	23.252.446,17	5.116.561,17	28.369.007,34	21.953.000	3.244.200	25.197.200
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen						
Kap.transferzahl. von Untern. für HL-AG Unterführungen; 6.61200.875000	0,00	2.897.302,19	2.897.302,19	0	0	0
übrige	0,00	85.260,22	85.260,22	3.400	0	3.400
	0,00	2.982.562,41	2.982.562,41	3.400	0	3.400
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	24.732.468,17	8.172.143,98	32.904.612,15	23.499.400	3.244.200	26.743.600
Ausgaben						
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen						
Gebäude, Umstellung auf Fernwärme; 1.85300.010000	915.492,29	0,00	915.492,29	988.500	0	988.500
Steuergerätetausch VLSA-Anlagen; 1.64000.050000	329.682,06	0,00	329.682,06	435.000	0	435.000
Parkkonzept Änderungsmaßnahmen; DR 10110, 1.64900.xxxxxxx	264.830,67	0,00	264.830,67	0	0	0
Grundablösen Südgürtel; 5.84000.001200	0,00	7.671.749,35	7.671.749,35	0	9.640.000	9.640.000
unbebaute Grundstücke, Reininghaus Quartier; 5.84000.001300	0,00	4.844.892,06	4.844.892,06	0	4.844.892	4.844.892
Gemeindestraßen, Straßenbauprogramm 2013 Holding; 5.61200.002400	0,00	3.943.105,21	3.943.105,21	0	4.000.000	4.000.000
Gemeindestraßen, Annenstraße; DR BD002 und DR 10811	0,00	4.454.653,82	4.454.653,82	0	5.074.800	5.074.800
div. BA - Kanalbau; 5.85100.0xxxxx	0,00	3.379.741,19	3.379.741,19	0	7.660.500	7.660.500
Betr. für Wohn- und Geschäftsgeb., div. Baumaßnahmen; 5.85300.010xxx	0,00	3.029.654,50	3.029.654,50	0	5.202.700	5.202.700
Hochwasserschutz, Sachprogramm Grazer Bäche; 5.63900.xxxxxx, DR 10503	0,00	710.981,74	710.981,74	0	2.000.000	2.000.000
Gemeindestraßen Kleinmaßnahmen; DR 10803	0,00	393.751,49	393.751,49	0	1.676.500	1.676.500
Verkehr, sonstiges, öff. Verkehr, NVK; 5.69000.00xxxx	0,00	0,00	0,00	0	16.000.000	16.000.000
übrige	472.847,56	5.567.618,61	6.040.466,17	620.400	17.252.008	17.872.408
	1.982.852,58	33.996.147,97	35.979.000,55	2.043.900	73.351.400	75.395.300
41 Erwerb von beweglichem Vermögen						
Hauptschulen - div. Amsausst., Fahrzeuge; 1.21200.xxxxxx, 5.21200.xxxxxx	86.216,50	134.665,68	220.882,18	135.000	75.000	210.000
Kindergärten - div. Ams- und Betr.ausstatt.; 1.24000.xxxxxx, 5.24000.xxxxxx	275.322,08	70.446,20	345.768,28	214.600	0	214.600
Volkschulen - div. Amsausstattungen; 1.21100.xxxxxx, 5.21100.xxxxxx	125.367,37	100.242,47	225.609,84	77.900	75.000	152.900
Berufsfeuerwehr - div. Amsausst., Fahrzeuge; 1.16200.xxxxxx, 5.16200.xxxxxx	116.119,06	937.238,69	1.053.357,75	67.700	1.202.400	1.270.100
übrige	634.610,45	230.425,58	865.036,03	1.281.000	416.300	1.697.300
	1.237.635,46	1.473.018,62	2.710.654,08	1.776.200	1.768.700	3.544.900
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	49.079,80	229.601,80	278.681,60	88.600	241.200	329.800
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes						
Dreifachballsporthalle HIB; 5.26900.770001	0,00	5.240.950,06	5.240.950,06	0	5.300.000	5.300.000
übrige	0,00	81.463,39	81.463,39	1.000	180.000	181.000
	0,00	5.322.413,45	5.322.413,45	1.000	5.480.000	5.481.000
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben						
Reinhaltung der Luft; 1.52200.77xxxx, 5.52200.77xxxx	2.919.262,48	0,00	2.919.262,48	4.028.600	300.000	4.328.600
Stadtmuseum; 1.34000.775000	960.000,00	0,00	960.000,00	960.000	0	960.000
Linien 64 und 65, 1.69000.775000	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000	0	800.000
Verkehrsfinanzierungsvertrag; 5.69000.775200	0,00	32.000.000,00	32.000.000,00	0	32.000.000	32.000.000
Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof; 5.65100.775410	0,00	14.326.080,02	14.326.080,02	0	0	0
ASKÖ-Halle NEU; 5.26900.775000	0,00	2.707.727,00	2.707.727,00	0	3.262.900	3.262.900
Kap.transferzahl. an Untern., HL-AG; 5.61200.775300	0,00	834.845,45	834.845,45	0	1.000.000	1.000.000
Hauptbahnhof Personentunnel; 5.61200.775210	0,00	606.320,08	606.320,08	0	0	0
übrige	719.487,00	3.864.954,93	4.584.441,93	1.145.800	5.197.400	6.343.200
	5.398.749,48	54.339.927,48	59.738.676,96	6.934.400	41.760.300	48.694.700
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.668.317,32	95.361.109,32	104.029.426,64	10.844.100	122.601.600	133.445.700
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	16.064.150,85	-87.188.965,34	-71.124.814,49	12.655.300	-119.357.400	-106.702.100

Übersicht 6:

Übersicht über die Finanzbearbeitung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Gesamtvoranschlag in EUR



	2013 (SOLL)			2013 (GVA)		
	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt SOLL 2013 EUR	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt GVA 2013 EUR
Einnahmen						
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	19.933.300,00	0,00	19.933.300,00	32.323.400	0	32.323.400
51 Entnahmen aus Rücklagen						
Feinstaubrücklage, Reinhaltung der Luft; 2.52200.298002	1.917.374,46	0,00	1.917.374,46	2.548.600	0	2.548.600
Feinstaubrücklage, Betr. für Wohn- und Geschäftsgeb.; 2.85300.298302	565.492,29	0,00	565.492,29	638.500	0	638.500
KFA-Rücklage; 2.01800.298002	0,00	0,00	0,00	291.600	0	291.600
MRG-Instandhaltungsrücklage; 2.85300.298002	0,00	0,00	0,00	326.000	0	326.000
Kanalrücklage, div. Kanalbauprojekte; 6.85100.298xxx	0,00	3.442.920,14	3.442.920,14	0	8.124.500	8.124.500
übrige	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	2.482.866,75	3.442.920,14	5.925.786,89	3.804.700	8.124.500	11.929.200
52 Einn. aus der Rückzahlung von Darl. an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0	0
53 Einn. a.d. Rückzahlung v. Darl. an Andere u. v. Bezugsvorschüssen	543.583,47	0,00	543.583,47	532.900	0	532.900
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	2.076.828,91	2.076.828,91	0	3.055.900	3.055.900
55 Aufnahme von Finanzschulden von Anderen	0,00	215.136.792,59	215.136.792,59	0	215.086.700	215.086.700
56 Inv.- und Tilg.zusch. zw. d. Gem. u. marktbest. Betr. bzw. Untern. der Gem.						
Grazer Stadthalle; 2.89400.879000	1.171.424,75	0,00	1.171.424,75	1.183.600	0	1.183.600
GGZ; 2.85900.879000	2.561.800,00	0,00	2.561.800,00	2.561.800	0	2.561.800
Betriebe für Wohn- u. Geschäftsgebäude; 2.853xx.879000	2.195.222,59	0,00	2.195.222,59	574.800	0	574.800
Ausstellungshalle Schloßberg; 2.89510.879000	196.545,63	0,00	196.545,63	196.500	0	196.500
übrige	48.880,22	0,00	48.880,22	48.900	0	48.900
	6.173.873,19	0,00	6.173.873,19	4.565.600	0	4.565.600
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	29.133.623,41	220.656.541,64	249.790.165,05	41.226.600	226.267.100	267.493.700
Ausgaben						
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	99.289.980,00	99.289.980,00	0	99.290.000	99.290.000
61 Zuführungen an Rücklagen						
Ausgleichsrücklage; 1.91200.298002	7.873.940,64	0,00	7.873.940,64	0	0	0
Kanalrücklage; 1.85100.298002	2.533.237,00	0,00	2.533.237,00	2.186.600	0	2.186.600
KFA-Rücklage; 1.018xx.298002	613.728,70	0,00	613.728,70	7.700	0	7.700
MRG-Instandhaltungsrücklage; 1.85300.298xxx	1.712.868,66	0,00	1.712.868,66	0	0	0
Investitionsrücklage; div. Projekte	0,00	26.939.453,67	26.939.453,67	0	0	0
Kanalrücklage; div. Projekte	0,00	0,00	0,00	0	0	0
übrige	0,00	0,00	0,00	0	0	0
	12.733.775,00	26.939.453,67	39.673.228,67	2.194.300	0	2.194.300
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0	0	0
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	4.100,00	0,00	4.100,00	1.300	0	1.300
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	2.285.103,61	0,00	2.285.103,61	2.326.900	0	2.326.900
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen						
TA 612xx - Gemeindestraßen	6.924.702,35	0,00	6.924.702,35	6.923.900	0	6.923.900
TA 851xx - Betriebe der Abwasserbeseitigung	2.513.364,26	0,00	2.513.364,26	2.478.700	0	2.478.700
TA 894xx - Stadthalle	2.025.979,79	0,00	2.025.979,79	2.026.000	0	2.026.000
TA 853xx - Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude	1.371.904,96	0,00	1.371.904,96	1.477.600	0	1.477.600
TA 21xxx - Schulen	1.308.444,18	0,00	1.308.444,18	1.308.200	0	1.308.200
TA 820xx - Werkstättenbetrieb	1.023.761,44	0,00	1.023.761,44	1.023.800	0	1.023.800
TA 914xx - Beteiligungen	976.779,45	0,00	976.779,45	976.700	0	976.700
TA 840xx - Grundbesitz	868.428,44	0,00	868.428,44	868.200	0	868.200
TA 640xx - Einrichtungen und Maßnahmen nach der STVO	844.999,67	0,00	844.999,67	844.800	0	844.800
TA 816xx - Straßenbeleuchtung	830.792,91	0,00	830.792,91	830.700	0	830.700
TA 016xx - zentrale EDV-Kosten	671.608,28	0,00	671.608,28	671.400	0	671.400
TA 651xx - Sonstige Schienenwege	608.305,53	0,00	608.305,53	607.400	0	607.400
TA 789xx - sonstige Einrichtungen	559.925,33	0,00	559.925,33	559.900	0	559.900
übrige	6.994.878,30	0,00	6.994.878,30	6.991.500	0	6.991.500
	27.523.874,89	0,00	27.523.874,89	27.588.800	0	27.588.800
66 Inv.- und Tilg.zusch. zw. d. Gem. u. marktbest. Betr. bzw. Untern. der Gem.						
Beteiligung ANSATZ 85900	2.561.800,00	0,00	2.561.800,00	2.561.800	0	2.561.800
Beteiligung ANSATZ 89300	2.195.222,59	0,00	2.195.222,59	574.800	0	574.800
Beteiligung ANSATZ 85400	1.171.424,75	0,00	1.171.424,75	1.183.600	0	1.183.600
Beteiligung ANSATZ 89510	196.545,63	0,00	196.545,63	196.500	0	196.500
Übrige	48.880,22	0,00	48.880,22	48.900	0	48.900
	6.173.873,19	0,00	6.173.873,19	4.565.600	0	4.565.600
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	48.720.726,69	126.229.433,67	174.950.160,36	36.676.900	99.290.000	135.966.900
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-19.587.103,28	94.427.107,97	74.840.004,69	4.549.700	126.977.100	131.526.800

Übersicht 7:**Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2013
mit Vergleichszahlen in EUR**

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
Kassarest	51.765.850,88	8.816.524,31
Einnahmerückstände	83.869.073,37	65.247.103,73
Rücklagen - im Cashpool (Kassarest)		
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	2.357.027,17	2.400.612,46
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken		
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	92.917.932,48	91.281.314,48
Amtsgebäude, Schulen uä	1.993.041,31	1.838.611,31
SUMME	94.910.973,79	93.119.925,79
Fundus, Materialien und Vorräte		
Toter Fundus	14.203.717,74	13.525.018,65
Materialien und Vorräte	205.933,38	119.355,61
SUMME	14.409.651,12	13.644.374,26
Öffentliches Gut		
Straßenamt	5.544.292,12	5.028.114,63
Vermögen im Bereich Kanal	169.615.119,00	175.563.096,45
Kulturamt	681.955,68	680.834,42
Vermögen im Geschäftsbereich Straße	427.461.563,86	427.479.510,78
SUMME	603.302.930,66	608.751.556,28
Übrige Aktiva (Wertpapiere)	0,00	0,00
Gesamtvermögen	850.615.506,99	791.980.096,83

Übersicht 8:**Kassenabschluss für 2013 - Überleitungen der Kassenrückstände der OG, AOG sowie der DLG in EUR**

	OG EUR	AOG EUR	DLG EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Jänner 2013	-28.613.052,83	-50.547.893,23	87.977.470,37	8.816.524,31
+ Abgestattete Einnahmen	874.215.612,29	228.011.151,47	849.597.780,64	1.951.824.544,40
- Abgestattete Ausgaben	-889.760.359,06	-200.123.840,57	-818.991.018,20	-1.908.875.217,83
Stand 31. Dezember 2013	-44.157.799,60	-22.660.582,33	118.584.232,81	51.765.850,88

Schließliche Rückstände	Ordentliche Gebarung (OG)		Saldo EUR
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
Stand 1. Jänner 2013	65.247.103,73	36.634.050,90	-28.613.052,83
+ Sollbuchungen	892.837.581,93	892.837.581,93	0,00
- Abstattungen	-874.215.612,29	-889.760.359,06	-15.544.746,77
Stand 31. Dezember 2013	83.869.073,37	39.711.273,77	-44.157.799,60

Kassenabschluss für 2013- Zusammensetzung der Kassenreste zum 31. Dezember nach Veranlagungsform in EUR**Hoheitsverwaltung**

Stmk. Bank und Sparkassen AG	1.871,76
BAWAG	6.482.445,00
Hausbesorger Kommunalsteuer	-1.208,56
	6.483.108,20

Verlagskassenreste (Anl. 16) 52.242,73

Cashpool 41.393.896,33

Städt. Krankenfürsorgeanstalt 3.836.603,62

Kassenbestand zum 31.12. **51.765.850,88**

Übersicht 9:

Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in EUR



Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2013	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2013	Geldbestand mit 31.12.2013	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Ausgleichsrücklage	0,00	7.873.940,64	0,00	7.873.940,64		
Investitionsrücklage	0,00	26.939.453,67	0,00	26.939.453,67		
Erneuerungsrücklage Kanal	19.678.080,67	2.533.237,00	3.442.920,14	18.768.397,53		
MRG - Instandhaltungsrücklage	7.298.853,39	1.703.417,24	0,00	9.002.270,63		
MRG - Waschmaschinenrücklage	172.108,97	9.451,42	0,00	181.560,39		
Feinstaubrücklage	3.793.675,30	0,00	2.482.866,75	1.310.808,55		
	30.942.718,33	39.059.499,97	5.925.786,89	64.076.431,41	41.393.896,33	-22.682.535,08

Erläuterungen:

Per 31.12.2013 waren nachstehend angeführte Rücklagenbestände auf folgenden Konten angelegt:

Bank Austria Creditanstalt Cashpool 41.393.896,33

K.F.A. Bezeichnung	Soll-Bestand mit 1.1.2013	Veränderungen		Soll-Bestand mit 31.12.2013	Geldbestand mit 31.12.2013	Differenz zum Soll-Bestand
		+	-			
Euro						
Pflichtleistungen	2.786.234,66	397.419,93	0,00	3.183.654,59	2.786.234,66	-397.419,93
Erweiterte Heilbehandlung	303.762,25	11.220,90	0,00	314.983,15	303.762,25	-11.220,90
Zusätzliche Leistungen	2.738.867,43	205.087,87	0,00	2.943.955,30	2.738.867,43	-205.087,87
	5.828.864,34	613.728,70	0,00	6.442.593,04	5.828.864,34	-613.728,70
Gesamt	36.771.582,67	39.673.228,67	5.925.786,89	70.519.024,45	47.222.760,67	-23.296.263,78

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-21T13:16:06+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.